

334. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 6. Februar 2012, 19.30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Stauffer Heinz (SVP), Präsident
1. Vizepräsidentin Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz Grüne)
2. Vizepräsident Lädach Markus (FDP)
1. Stimmzählerin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)
2. Stimmzähler Wälti Martin (SVP)

Mitglieder Seematter Adolf (EDU)

Cetin Mayk (EVP)
Suter Harry (EVP)
Zimmermann Lukas (EVP)
Zimmermann-Oswald Mirja (EVP)

Emch Ulrich (FDP)
Kämpfer Erwin (FDP)
Messerli Gregor (FDP) (ab 19.55 Uhr; Traktandum Nr. 4)
Schwarzenbach Jürg (FDP)
Würgler Walter (FDP)

Jorio Nicola (GLP)

Seiler Philippe (Grüne)

Bernhard Niklaus (SVP) (ab 19.45 Uhr; Traktandum Nr. 1.2)
Bernhard Therese (SVP)
Gambon Albert (SVP)
Gerber Paul (SVP)
Gfeller Paul (SVP)
Hirsbrunner Bruno (SVP)
Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Burkhalter-Huber Regula (SP)
Federer Guido (SP)
Fröhlich-Zysset Binia (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Le Fort Geneviève (SP)
Moser Christoph (SP)

Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Blumer Jacques (FDP)
Jörg Peter (parteilos; Sitz FDP)
Leiser Thomas (EVP)
Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
Rebsamen-Wenger Barbara (Grüne)
von Arx Roland (Grüne)
Widmer-Trimaglio Maja (FDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Gimmel Jonathan (ab 19.50 Uhr; Traktandum Nr. 4)
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Kaufmann Jürg (ab 20.15 Uhr; Traktandum Nr. 5)
Stoll Hanspeter

Abteilungsleiter Hauri Stephan, stv. Leiter der Bauabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Zaugg Werner, Leiter der Sozialdienste

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen Bieri Martina, Lernende Präsidialabteilung
Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
 - 1.1 Fraktionszusammensetzungen 2012
 - 1.2 Im Übrigen
2. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2011: Genehmigung
3. Aufsichtskommission: Ersatzwahl Vizepräsidium
4. Wasserversorgungsnetz; Ersatz Basisleitung Vielbringen: Genehmigung, Kreditbewilligung
5. Gemeindestrassen; Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen: Genehmigung, Kreditbewilligung
6. Präventive Beratung, Sozialberatung, Schulsozialarbeit; definitive Einführung: Genehmigung, Kreditbewilligung
7. Parlamentarische Vorstösse:
 - 7.1 Postulat der SP-Fraktion betreffend Bevölkerungsbefragung
 - 7.2 Postulat der SP-Fraktion betreffend Gemeinderätliche Kommunikation
 - 7.3 Postulat der SP-Fraktion betreffend Regelmässige Begrüssung von Neuzuzüglern
 - 7.4 Interpellation der Grüne-Fraktion betreffend Zunahme des Flugverkehrs
 - 7.5 Einfache Anfrage Jorio Nicola betreffend Stromverbrauch der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Worb
 - 7.6 Neueingänge

Eröffnung

Ratspräsident Stauffer Heinz: „Für einen Politiker ist es gefährlich, die Wahrheit zu sagen. Die Leute könnten sich daran gewöhnen, die Wahrheit hören zu wollen.“ Mit diesem Zitat vom George Bernhard Scholl möchte ich euch herzlich zu unserer ersten Parlamentssitzung begrüßen. Liebe Stimmbürger, liebe Gäste, im Weiteren: die Presse ist leider noch nicht da, die Abteilungsleiter, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Ratsbüro, zu meiner linken Seite meine Rechtsanwälte, zu meiner rechten die Herren Gemeinderäte. Wisst Ihr, was am 5. Februar 1973 im Kirchgemeindehaus Worb geschehen ist? Es hat die erste parlamentarische Sitzung stattgefunden. Ich suchte tief im Keller des Gemeindehauses und habe das erste Protokoll, unter gütiger Mithilfe von Thomas Wälti, gefunden. Die erste Sitzung, dies wäre auch das Ziel von heute Abend, hat damals etwas ein 1.5 Stunden gedauert. Der erste GGR-Präsident war der Lehrer Zaugg Ueli. Vielleicht ist der eine oder der andere noch bei ihm zur Schule gegangen. Ich bin stolz, dass ich der 40. Präsident vom Parlament in Worb sein darf. Ich möchte euch die damalige Antrittsrede nicht vorenthalten. Zaugg Ulrich dankt herzlich für das ihm zugeteilte hohe Amt als erster Präsident des Grossen Gemeinderates. Er bittet zum Voraus um Entschuldigung für die Fehler, die ihm in der Amtsführung passieren sollten. Er fährt weiter: In Sachgeschäften wird man nicht immer der gleichen Meinung sein. Demokratie heisst auch Diskussion. Ich erhoffe und wünsche eine gute Zusammenarbeit. Das Wohl der Gemeinde Worb muss für uns alle im Vordergrund stehen. Die gegenseitige Rücksichtnahme in der politischen Arbeit wird die Sache erleichtern. Die Lösung der zahlreichen Probleme, wie sie sich unserer schnellwachsenden Gemeinde stellen, wird unsere ganze Aufmerksamkeit erfordern. Ich schliesse mit einem Zitat von John F. Kennedy, das er ungefähr vor 10 Jahren, das heisst damals im Jahre 1963 gesagt hatte. „Unsere Probleme sind vom Menschen geschaffen, deshalb können sie auch von Menschen gelöst werden.“ Diesen Worten möchte ich mich anschliessen. Es ist sehr interessant im Protokoll zu lesen, wer in diesem ersten Parlament alles dabei gewesen ist. Es waren Doktoren, Chefs von Sektionen und Lehrer in verschiedenen Parteien. Nun genug von der Vergangenheit gesprochen. Schauen wir in die Gegenwart oder in die Zukunft. Was ist bisher geschehen im 2012? Leider hat uns die eine oder andere wirtschaftliche Hiobsbotschaft erreicht. Geiz ist Geilmentalität, vielleicht sollte man sich das wieder einmal zu Herzen nehmen. Oder vielleicht sollte die Politik für die Unternehmungen wieder optimale Rahmenbedingungen schaffen. Agieren und nicht reagieren. Leider hat uns heute Nachmittag noch einmal eine unglaubliche Hiobsbotschaft erreicht; das Restaurant Sonne ist niedergebrannt. Wie sieht die Zukunft aus für die Sonne, respektive für die Bauernfamilie dahinter? Ich hoffe oder wir hoffen, dass diese Hiobsbotschaften langsam ein Ende haben. Aber nichts desto trotz müssen wir vorwärts schauen. Heute ist nicht nur ein historischer Tag für mich, nein auch für unsere Gemeinde. Die Vorbereitungen für das Jahrhundertprojekt, wenn nicht gar das Jahrtausendprojekt, für den Spatenstich vom 28. Februar 2012 laufen auf Hochtouren. Ich befürchte zwar, wenn es weiterhin so kalt bleibt, dass wir nicht eine Baggerschaufel brauchen, sondern eine Bombe oder Dynamit, damit ein erstes Loch entsteht. Das nächste Highlight findet vom 11. bis 13. Mai 2012 statt. Der Wislenpark wird eingeweiht. Am 25. November 2012 finden die gemeinderätlichen Wahlen statt. Auch hier wird sich wohl einiges verändern. Wird die politische Landschaft durcheinander gewürfelt? Einige treten wahrscheinlich nicht mehr an und man kann davon aus gehen, dass sich neue politische Parteien in der Landschaft etablieren werden. So genug gesprochen. Ich wünsche mir und euch eine kurzweilige, effiziente Sitzung und möchte noch an die Redezeit von 5 Minuten appellieren, welche wir festgelegt haben. Ich wünsche euch allen eine gute Sitzung.

Somit ist diese Sitzung eröffnet. Die SP hat wahrscheinlich die YB-Viertelstunde eingeleitet. Darf ich doch heute drei neue Ratsmitglieder begrüßen. Einen besonderen Willkommensgruss geht an:

Guido Federer, Viktor Fröhlich und Geneviève Le Fort Werthmüller, alle von der SP. Ich wünsche allen viel Erfolg und Befriedigung in ihrer politischen Arbeit und Tätigkeit.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	1	2009/12-320	143	12/0/0

Fraktionszusammensetzungen 2012:

Ratspräsident Stauffer Heinz gibt die Konstituierungen der Fraktionen des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2012 bekannt:

Evangelische Volkspartei Worb

Präsident: Leiser Thomas
Vizepräsident: Suter Harry
Sekretär: Zimmermann Lukas

FDP. Die Liberalen Worb

Präsident: Emch Ulrich
Vizepräsident: Messerli Gregor
Sekretärin: Maccaferri-Iseli Barbara

Grüne Worb

Präsident: Von Arx Roland
Vizepräsidentin: Rebsamen-Wenger Barbara
Sekretär: Seiler Philippe

Schweizerische Volkspartei Worb

Präsident: Wermuth Bruno
Vizepräsident: Gfeller Paul
Sekretär: Stauffer Heinz

Sozialdemokratische Partei Worb

Präsidentin: Ramseier-Doevendans Anneke

Vizepräsident/in: Fröhlich-Zysetz Binia und Moser Christoph
Sekretär: Fröhlich Viktor

Mitteilungen:

Ratspräsident Stauffer Heinz:

- Im Übrigen habe ich einige organisatorische Bemerkungen anzubringen. Die Ratsmitglieder sind gebeten bei Abstimmungen ein klar sichtbares Handzeichen zu geben. Sie erleichtern die Arbeit der Stimmzähler. Zur Dauer des Handzeichens: Stimmzähler erheben sich zur Ermittlung der Stimmzahlen. Die Hand muss solange erhoben bleiben, bis sich die Stimmzähler wieder setzen.
- Wenn absehbar ist, dass eine Parlamentssitzung länger als zwei Stunden dauert, werde ich zwischen 20.30 und 21.00 Uhr einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten anordnen.
- Wir haben unter uns eine Parlamentarierin, welche dem Berndeutschen Dialekt oder der einheimischen Sprache nicht ganz ermessens ist. Es ist die Anfrage gekommen, ob man nicht eventuell Schriftdeutsch sprechen könnte. Ich bin der Meinung, dass man es jedem einzelnen GGR-Mitglied selbst überlassen kann, ob er Schriftdeutsch sprechen möchte oder nicht.
- Noch eine letzte Mitteilung. Der Ratsausflug findet am 7. September 2012 am Nachmittag statt.

Moser Christoph, GPK: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bediene mich der Standardsprache, damit mich Geneviève etwas besser verstehen kann. Eigentlich habe ich gedacht, heute Abend könnte ich eine ruhigere Kugel schieben und könnte mich etwas im Hintergrund aufhalten. Ich stand im letzten Jahr genügend im Vordergrund. Aber Erstens kommt es anders, denn Zweitens als man denkt, dies hat schon Wilhelm Busch gesagt. Ich stehe hier für die GPK. Die GPK hat eine Anmerkung betreffend Beilagen zu den Botschaften zu den GGR-Geschäften. Im Parlament beklagen wir uns immer wieder über zu kurze oder auch zu umfangreiche Botschaften. Beides kommt nicht gut an. Der sehr aufschlussreiche, aber auch umfangreiche Bericht zur Schulsozialarbeit wäre elektronisch ebenso spannend zu lesen. Wir alle wissen, dass ergänzende Berichte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Allerdings haben wir uns dabei an die Öffnungszeiten zu halten. Oft muss dazu extra frei genommen werden, um die nötige Zeit zur Einsichtnahme der Akten während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung frei zu stellen. Das ist nicht allen von uns möglich, und dann verzichtet man eben auf diese ergänzenden Informationen. Zum Vorschlag der GPK: Ergänzende Fachberichte oder technische Berichte, was auch immer, welche bei den Akten zur Verfügung stehen, sollten den GPK-Mitgliedern und ich persönlich finde auch, den GGR-Mitgliedern besser zugänglich gemacht werden. Könnten die Unterlagen nicht im Extranet oder auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden? Ein entsprechender Hinweis in den GGR-Sitzungsunterlagen wäre sehr hilfreich. Somit könnte die Sitzungsvorbereitung von zuhause oder auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen. Vielen Dank.

Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2011: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	2	2009/12-321	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Aufsichtskommission: Ersatzwahl Vizepräsidium

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	3	2009/12-322	458	10/1/1

Ratspräsident Stauffer Heinz: Die Ersatzwahl ist erforderlich, weil Roland Cetin (SP) bisher das Amt des Vizepräsidenten ausgeübt hat. Für den Sitz in der ASK liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor. Er lautet auf Anneke Ramseier-Doevendans (SP). Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Anneke Ramseier-Doevendans (SP).

Wasserversorgungsnetz; Ersatz Basisleitung Vielbringen: Genehmigung, Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	4	2009/12-323	22	33/42

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Moser Christoph, GPK: Die Notwendigkeit des Geschäftes ist in den Unterlagen klar begründet. Die bruchgefährdete Eternitleitung im Siedlungsgebiet von Vielbringen muss ersetzt werden. Damit sind die Versorgungssicherheit und die Löschsicherheit wieder gewährleistet, was momentan nicht der Fall ist. Die Botschaft an den GGR ist gut verständlich. Unter den Akten in der Gemeindeverwaltung zu diesem Geschäft war das Projektdossier der Bächtold & Moor AG, Bern, vom 4. November 2011 zu finden. Dieses Papier ist aufschlussreich und wäre als Ergänzung zu der Bot-

schaft an den GGR ideal gewesen. Ich beziehe mich auf das Eingangsvotum. Materiell sind keine Einwände zu machen. Die Finanzierung ist im Finanzplan enthalten. Die Überschreitung des Budgets um CHF 148'000.00 ist begründet. Der Abschnitt Eichholzweg ist in der groben Schätzung nicht enthalten. Gemäss Art. 102 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen. Das nachfolgende Geschäft „Gemeindestrassen; Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen“ und das Geschäft „Wasserversorgungsnetz“ bringen viele Synergien, die genutzt werden können, und eigentlich genutzt werden müssen. Beide Geschäfte zusammen ergeben eine Budgetposition von nahezu CHF 2 Mio., welche eine Volksabstimmung bedingen würde. Die Trennung der beiden Geschäfte erscheint der GPK möglich und umsetzbar. Es macht kaum Sinn, die Realisation nicht zur gleichen Zeit durchzuführen. Vielleicht gibt der Gemeinderat kurz Auskunft, weshalb die Geschäfte getrennt zur Behandlung gelangen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem GGR, für den Ersatz der Basisleitung der Wasserversorgung gemäss Projekt „Netzersetzung Wasserversorgung, Strassensanierung/Strassenraumgestaltung Vielbringen Dorf“ einen Verpflichtungskredit von CHF 828'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Ich versuche auch Hochdeutsch zu sprechen, obschon ich mir die Rede in Mundart aufgeschrieben habe. Ich möchte zuerst der GPK ganz herzlich danken für den tollen Projektbeschrieb. Ich frage mich fast, für was ich hier am Pult stehe. Das ist wunderbar. Wir haben gerade heute wieder in Rüfenacht erlebt, wie wichtig der Löschschutz ist und deshalb glaube ich, brauche ich auf die Dringlichkeit des Geschäfts nicht weiter einzugehen. Ich beschränke mich darauf einige technische Angaben zu erläutern und vielleicht kurz zu den Fragen der GPK aus meiner Sicht zu antworten. Vielleicht ergänzt nachher noch Hauser Ernst. Zur Materialisierung, da haben Sie sich vielleicht gefragt, weshalb gerade Kunststoff? Wir haben schon öfters schlechte Erfahrungen gemacht mit Grauguss- und Eternitleitungen. Die Graugussleitungen sind sehr stark anfällig auf Streuströme, dies erlebten wir an der Vechigenstrasse. Die Eternitleitungen sind sehr anfällig auf Druckschläge und zusätzlich auf Aussendruck. Bei den Kunststoffrohren ist dies weniger der Fall. Zudem können Kunststoffrohre dem Gelände angepasst werden. Das heisst sie brauchen weniger Übergangsstücke und weniger Kurvenstücke, somit kann der Strasse gefolgt werden. Zusätzlich vielleicht zum technischen Bericht. Wie sieht es aus mit den Hausleitungen? Die meisten Hausanschlüsse in Vielbringen sind bereits aus Kunststoff. Da wo sie es nicht sind, werden wir mit den Grundeigentümern verhandeln und schauen, dass sie auch Kunststoffleitungen einbauen. Natürlich im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitungen. Die Kunststoffrohre sind günstiger, dies ist ein weiterer Vorteil. Ein Nachteil ist die schlechtere Ortung. Deshalb wird über dieses Kunststoffrohr ein Ortungs- und Warnband gelegt. Dann ist ersichtlich, wo die Leitungen sind. Zur Finanzierung muss ich nichts mehr erwähnen. Wir haben es in den Unterlagen gelesen, es kostet ungefähr CHF 44'000.00 im Jahr, das heisst ungefähr CHF 28'000.00 für die Zinsen und ungefähr CHF 16'000.00 für die Werterhaltung. Jetzt noch zu den Fragen der GPK. Zuerst warum die beiden Geschäfte einzeln behandelt werden: Bei der Mühlestrasse waren wir nicht so vorgegangen, dies wisst ihr vielleicht noch. Hauser Ernst der Hauptangeklagte und ich habe mich gar nicht zu Wort gemeldet. In Tat und Wahrheit heisst das eigentliche Zauberwort Transparenz. Die Geschäfte werden von zwei Departementen behandelt, sie werden in der Buchhaltung zwei verschiedenen Konten zugeordnet. Die Wasserversorgung hat eine eigene Spezialfinanzierung und die Geschäfte sind nur indirekt verbunden. Manchmal ist das Wasser der Auslöser, wenn eine Leitung, so wie jetzt in Vielbringen, marode ist. Manchmal ist es die Strasse, weil sie nicht mehr gut passierbar ist. Ich könnte zum Beispiel auch sagen, wir beschäftigen uns lediglich mit der Wasserversorgung. Dies macht aber nicht Sinn, wie du richtig gesagt hast, Christoph, weil die Synergien nicht genutzt werden. Deshalb sind wir wahrscheinlich meistens so miteinander verknüpft. Dasselbe hatten wir bei der Vechigenstrasse oder wenn wir an Rüfenacht denken, im Zusammenhang mit

dem GEP. Da wird es die Alte Bernstrasse und die Längimoosstrasse betreffen, welche ebenfalls mit einer Strassensanierung zusammen fällt. Noch zum Schluss betreffend dem Extranet. Das Extranet existiert nicht mehr. Und die Frage betreffend der Homepage. Vielleicht können wir diese Frage ans Ratsbüro weiterleiten. Ich möchte aber erwähnen, dies hat mir Christian Reusser vor der Sitzung bestätigt, ihr braucht nicht auf die Öffnungszeiten zu achten, meine Damen und Herren. Ihr könnt Christian Reusser anrufen und er richtet es sich ein, mal abends oder am Morgen früh auf der Gemeindeverwaltung zu sein. Also die Akteneinsicht ist jederzeit möglich, dies hat er mir vor der Sitzung bestätigt. Im Ratsbüro kann diskutiert werden, ob die Unterlagen auf der Homepage ersichtlich sein werden oder nicht. So einen Bericht des Geschäftes ist ungefähr 20 Seiten lang, nur dass der Umfang klar ist. Ich bitte den Rat, dem Kredit von CHF 828'000.00 zuzustimmen.

Ramseier-Doevendans Anneke, SP: Ich möchte nur einmal hier vorne stehen und gleichzeitig etwas zu den Traktanden 4 und 5 sagen, weil diese Kreditbewilligungen miteinander verknüpft sind. Der Ersatz der Basisleitung des Wasserversorgungsnetzes in Vielbringen ist unbedingt nötig. Wenn schon die Strasse aufgebrochen wird, muss der Belag anschliessend saniert werden. Hier ist doch noch eine kritische Bemerkung Richtung Verwaltung: Richtigerweise werden die beiden Vorlagen gemäss Traktandum 4 und 5 dem GGR gleichzeitig unterbreitet, weil sie voneinander abhängig sind. Entsprechend wurde auch der Planerauftrag als Gesamtauftrag vergeben und ein technischer Bericht über beide Teilprojekte verfasst. Im Kostenvoranschlag wird ein Gesamthonorar von ca. CHF 162'000.00 ausgewiesen. Somit wurde gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) der Wert von CHF 100'000.00 für eine freihändige Vergabe deutlich überschritten. Auch die kommunalen Bestimmungen sehen für Dienstleistungen über CHF 100'000.00 das Einladungsverfahren vor. Ausnahmen die ein freihändiges Verfahren erlauben, liegen keine vor. Die Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten in Zukunft nicht mehr passieren. Störend ist für die SP-Fraktion ausserdem, dass qualifizierte ortsansässige Betriebe von der Realisierung für solche Aufträge ausgeschlossen werden. In der SP-Fraktion wurde auch noch die Frage gestellt, ob man sich bei anderen Wegleitungsinhabern informiert hat, ob diese in nächster Zukunft auch Arbeiten planen, bei welchen der Deckbelag aufgerissen werden muss. Wenn dies der Fall wäre, könnte man bei diesen durch Koordination der Arbeiten noch Kostenbeteiligungen erwirken. Nun zu den Belagssanierungen. Diese umfassende Sanierung erachten wir als angebracht, da Flickarbeiten auf die Dauer teurer kommen als eine Gesamtsanierung. Auch für die SP-Fraktion hat die Schulwegsicherung hohe Priorität. Wenn schon der Belag erneuert wird, dann ist das der richtige Zeitpunkt, hier auch die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Damit später nicht noch einmal der Belag aufgerissen werden muss. Ich hoffe sehr, dass bei den Schulwegsicherungsmaßnahmen auch dem Tempo 30 grosse Beachtung geschenkt wird. Damit wir im GGR die Garantie haben, dass die Sicherheitsmassnahmen auch realisiert werden, wenn aus Kostengründen der Zeitpunkt richtig ist, stellen wir zum Beschluss unter Ziffer 6 betreffend Kreditbewilligung für die Ausführung des Projekts Strassensanierung, Strassenraumgestaltung Vielbringen-Worb Dorf gemäss Traktandum 5 die folgenden Anträge: Im Beschluss unter Ziffer 6 soll eine neue Ziffer 2 eingefügt werden und zwar Ziffer 2: Die Arbeiten am Deckbelag müssen zeitgleich mit den Sicherheitsmassnahmen zur Schulwegsicherung realisiert werden. Ziffer 2 wird zu Ziffer 3. Ziffer 3 wird dann Ziffer 4. Ich bitte die GGR-Mitglieder diesen Antrag anzunehmen. Vielen Dank.

Wermuth Bruno, SVP: Ich komme mir fast ein wenig komisch vor, wenn ich jetzt Berndeutsch spreche. Aber ich versuche deutlich zu sprechen, Geneviève. Wenn es dann wichtig wird, dann spreche ich Hochdeutsch. Also zu diesem Projekt Wasserversorgung in Vielbringen. Ich glaube es ist unbestritten, dass eine Sanierung nötig ist. Die Gründe dafür haben wir gehört. Zusätzlich gibt es hier nichts mehr zu erwähnen. Was ich unterstreichen möchte, ist die Anmerkung von Anneke be-

treffend den Honoraren. Es kann nicht sein, dass diese Vergabe freihändig gemacht wird. Das Architektenhonorar ist mehr als CHF 100'000.00 und ein solches selbstherrliches Vorgehen muss ich aufs Schärfste kritisieren. Ich werde mich zum Geschäft 5 betreffend der Belags- und Strassenentwässerung nicht mehr melden. Wir stimmen dem Kredit des Wasserversorgungsnetzes selbstverständlich zu. Zum nächsten Geschäft betreffend der Belags- und Strassenentwässerung. Wir sind der Meinung, dass die ganzen Arbeiten in die Wintermonate verschoben werden sollten, aufgrund des starken landwirtschaftlichen Verkehrs. Diese Strasse ist ungefähr fünf Meter breit. Für diese Gräben werden im Schnitt zwei Meter der Strasse aufgebrochen und dies wird wahrscheinlich zu starken Einschränkungen, wenn nicht gar Behinderungen, führen. Ich bin diesbezüglich bei Herrn Hauri von der Gemeindeverwaltung gewesen. Wir haben dies besprochen, aber er konnte mir meine Zweifel nicht ganz aus der Welt schaffen. Aber weil ein Reglement besteht, ist die Ausführung diesbezüglich Sache des Gemeinderates. Ich kann hier keinen Antrag stellen wann und wie das Geschäft ausgeführt wird. Ich möchte natürlich auch nicht die Gemeindeverfassung verletzen. Aber ich möchte meine Anregung deponieren, dass die Arbeiten in die Wintermonate verschoben werden. Unser Anliegen geht ebenfalls in die Richtung was Anneke auch schon erwähnt hat. Es muss zwingend sein, dass der definitive Belag erst eingebaut ist, wenn ganz klar ist, wie die Schulwegsicherung aussieht und was diese Schulwegsicherung für Kosten verursacht. Diesbezüglich wären wir froh, wenn man die Bevölkerung von Vielbringen frühzeitig mit einbeziehen würde. Die SVP stimmt diesen beiden Anträgen und Krediten einerseits für die Wasserversorgung, Ersatz Basisleitung wie auch den Gemeindestrassen, Belags- und Strassenentwässerungssanierung und dem Antrag der SP zu.

Kämpfer Erwin, FDP: Auch ich werde mich direkt zu beiden Geschäften äussern und nicht zweimal nach vorne kommen. Die FDP hat die beiden Geschäfte angeschaut und wir sind ebenfalls der Meinung, dass im Prinzip, wenn schon stipuliert, das Ganze als Wasserversorgung, Strassenbelag, Strassenentwässerung und Schulwegssicherheit, dass man dies als Gesamtpaket hier einbringen hätte sollen. Leider fehlen in diesem Paket das Projekt respektive die Kreditbewilligung für die Schulwegssicherheit. Da für uns die Schulwegsicherung ein wichtiger Bestandteil darstellt, sollte man dies zusammen ausführen oder mindestens zusammen planen, dass man weiss, worauf man sich einlässt. Auf Grund dieser Ausgangslage hat die FDP eine Rückweisung dieses Geschäftes in Erwägung gezogen, weil es ja nachvollziehbar ist, dass bei der einer Etappierung ohne Nutzen der Synergien, Mehrkosten unerlässlich sind, insbesondere wenn durch nachträgliche, bauliche Massnahmen, vorherige beeinträchtigt werden und dann entsprechende Kosten entstehen. Zudem wird die Strassenbenützung zweimal wesentlich eingeschränkt. Dies ist wiederum nicht förderlich für den einheimischen Verkehr. Zudem sind, in Anbetracht von weiteren umfangreichen Bauarbeiten, die auf dem Gemeindegebiet ausgelöst werden, entsprechende Auswirkungen auch für das Gebiet Vielbringen nicht zu unterschätzen. Dies begründet auch unsere Bedenken zum Packet etappieren insbesondere wegen der Schulwegssicherheit. Auf Grund der Voten der SP und auch der SVP können wir den Anträgen zustimmen und die FDP würde es unterstützen, das Vorgehen Schulwegsicherungsmassnahmen zusammen mit Einbau des Deckbelags vorzunehmen. Der Antrag für die Wasserversorgung, Strassenbelag und Strassenentwässerung, wie wir gehört haben nach Möglichkeit in der Winterzeit, oder unter Berücksichtigung der Bauarbeiten die ausgelöst werden, ausgeführt werden, dem würde die FDP zustimmen.

Kühn-Blank Christa, Grüne: Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde, betreffend Zeitpunkt der Ausführung der Erneuerung dieser Leitungen. Die Fraktion der Grünen wird die Sanierung der Leitung, also Traktandum 4, gut heissen. Ich spreche jetzt aber auch bereits zu Traktandum 5. Wir möchten da einen Antrag einreichen. Wir beantragen bei diesem Geschäft die Be-

lagssanierung nicht zu bewilligen. Die Belagssanierung soll dem GGR zusammen mit der Schulwegsicherung als ein Geschäft unterbreitet werden. Der Verpflichtungskredit für die Wasserversorgung und die Sanierung der Strassenentwässerung von 1.126 Mio. Franken reduziert sich somit um den vorgesehenen Betrag von CHF 508'000.00 für die Belagsanierung. Der zu bewilligende Kredit beträgt somit CHF 618'000.00 und der Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung wird dadurch hinfällig. Zur Begründung: Die Belagsanierung und die Schulwegsicherung müssen nach Abschluss der Sanierung der Wasserversorgung und der Strassenentwässerung zusammen realisiert werden und sind dem GGR als ein separates Projekt vorzulegen. Dies im Sinne von Art. 102 der Gemeindeverordnung, der vorschreibt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Zudem ist die Sanierung der Wasserversorgung und der Strassenentwässerung dringend. Um teure Reparaturkosten zu vermeiden, soll sie daher möglichst rasch realisiert werden. Ich danke Ihnen.

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Ich spreche nur zum Traktandum 4. Anneke betreffend den Strassenarbeiten. Die Information die wird, und die ist zum Teil schon weiter gegeben worden. Ich habe das Gefühl, du denkst an Swisscom, BKW usw. Ich habe vorhin gerade ein Durchleitungsrecht unterschrieben beim Landwirt, dort wo die Wasserleitung neben der Strasse durchgeht. Diese Unterschrift habe ich schon und meine habe ich vorhin gerade darunter gesetzt. Zu den Belagsarbeiten daraus zur Etappierung und zur Vergabe an den Ingenieur wird nachher Ernst ein paar Worte sagen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für den Ersatz der Basisleitung der Wasserversorgung gemäss Projekt „Netzersetzung Wasserversorgung, Strassensanierung/Strassenraumgestaltung Vielbringen Dorf“ der Bächtold & Moor AG, Bern, vom 4. November 2011 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 828'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 355.501.45 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Gemeindestrassen; Belags- und Strassenentwässerungssanierung Vielbringen: Genehmigung, Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	5	2009/12-324	291	33/20/2

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Moser Christoph, GPK: Die Beitenwilstrasse vom Zentrum Vielbringen bis ausgangs Ortschaft ist witterungs- und altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Die Nutzung von gemeinsamen Synergien mit dem vorangehenden Geschäft ist genügend begründet und erscheint sinnvoll. Wir haben genug darüber gesprochen. Die Botschaft an den GGR ist gut dargestellt und informiert umfangreich. Der beigelegte Plan gibt eine gute Übersicht über die vorzunehmenden Sanierungsarbeiten. Die Finanzierung ist im Finanzplan 2012/2016 mit gesamthaft CHF 1'130'000.00 berücksichtigt. Die Totalkosten betragen jetzt CHF 1'126'000.00. Die Abklärungen betreffend Schulwegsicherheit sind wesentlich umfangreicher als ursprünglich angenommen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Der Teilbereich Schulwegsicherheit wird im Moment zurückgestellt und weiter bearbeitet. Die Rückstellung des Geschäftes bzw. der beiden Geschäfte als Ganzes ist aufgrund der Notwendigkeit nicht sinnvoll. Es gab in den letzten Jahren fünf Rohrbrüche und die Versorgungs- und Löschsicherheit sind nicht gewährleistet. Bis zum Einbau des Deckbelages, welcher in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 erfolgen soll, sollten die Massnahmen zur Schulwegsicherheit definitiv festgelegt und umsetzbar sein. Die Kosten der Schulwegsicherheit sind mit CHF 130'000.00 veranschlagt. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass betreffend Schulwegsicherheit primär Markierungen und der Einbau von Pollern vorgesehen sind. Es muss unbedingt vermieden werden, dass der allfällig neu eingebaute Deckbelag aufgrund des Projektes Schulwegsicherheit wieder aufgerissen werden muss. Trotzdem, die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Ausführung des Projekts „Strassensanierung/Strassenentwässerung Vielbringen Dorf“ einen Verpflichtungskredit von CHF 1'126'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Der GPK-Sprecher hat das Geschäft sehr ausführlich und treffend dargelegt, so dass ich mich auf die offenen Fragen konzentrieren kann. Aus meiner Sicht hat die Trennung der beiden Geschäfte nicht einen finanziellen Hintergrund, Peter Hubacher hat dies ebenfalls erklärt. Der Ursprung ist eigentlich schon vor längerer Zeit passiert oder zu suchen. Bei der Reduzierung des Gemeinderates von neun auf sieben Mitglieder wollte der damalige Gemeinderat die Arbeitsbelastung auf die einzelnen Gemeinderäte besser verteilen. Das neue Umweltdepartement erhielt nebst dem Kehrrecht, Abwasser auch die gesamte Wasserversorgung zugeteilt. Beim Baudepartement blieb der Strassenbau. Somit haben wir heute die Situation, dass eigentlich ein Geschäft von zwei Departementen bearbeitet wird. Die gemeinsame Realisation und die enge Zusammenarbeit sind gewährleistet. Die beiden Departemente Umwelt und Bau werden durch die gleiche Abteilung betreut und der gleiche Tiefbauleiter ist für die Strasse wie auch das Wasser verantwortlich. Somit sehe ich da keine Schwierigkeiten. Ergänzen möchte ich noch die ganze Problematik Schulwegsicherung. Der Deckbelag wird in der Regel erst ca. ein Jahr nach der Fertigstellung der verschiedenen Bauphasen ausgeführt. In dieser Zeit kann das Projekt Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherheit definitiv ausgearbeitet werden, damit mit dem Deckbelag auch die notwendigen Sicherheitsmassnahmen ausgeführt werden. Ich denke an: Strassenzeichnung, Poller, 30-Zone ist ein Thema, LKW Fahrverbot usw. Jetzt die ganze Submissionsgeschichte: Die Submission wurde gemäss Submissionsgesetz durchgeführt und auch von einem unabhängigen, technischen Berater, Herrn Zuppiger, beurteilt, begutachtet und betreut. Wir haben hier eine Projektierung, die man separat submissionieren kann, und die Ausführung. Wenn man die verschiedenen Beträge zusammen zählt, kriegen wir im Endeffekt tatsächlich die CHF 151'000.00. Aber wir haben keine Lose, wir haben keine Optionen und wir können eine separate Submission durchführen. Deshalb ist es nach dem Submissionsgesetz erlaubt und wir haben keine Winkelzüge durchgeführt. Jetzt

noch zu der Ausführung: Die Strasse zum Teil zu sanieren oder zum Teil nicht sanieren. Ich habe dies bei einem Ingenieur noch einmal abgeklärt und es ist ganz klar. Da gibt es ein riesiges Problem. Wir haben eine alte Schottertränke, wenn wir dort die Hälfte aufgraben, die Wasserleitung einlegen und jetzt nur in diesem Bereich der Wasserleitung einen neuen Deckbelag aufziehen, kriegen wie auf der Seite, an den Seitenrändern eine Übergangphase welche nie zu 100% dicht ist. Zugleich haben wir praktisch alle 10 bis 15 Meter eine Querung durch die ganze Strassenentwässerung. Wir kriegen ein Flickwerk ähnlich wie ein Schachbrett. Jede Naht ist eine kritische Stelle, die man dann mit viel Geld wieder flicken muss. Die Ergänzung des Antrages der SP, dem können wir problemlos zustimmen und der Gemeinderat empfiehlt euch diesem Geschäft zuzustimmen.

Suter Harry, EVP: Ich wollte nicht schon beim vorherigen Geschäft über die Strasse sprechen. Wir haben es gehört die Beitenwilstrasse ist in einem schlechten Zustand und wird auch in diesem strengen Winter leiden. Die Bedürfnisse der Wasserversorgung, des Strassenbelags, der Strassenentwässerung und der Schulwegsicherheit wurden in einem Bauprojekt verarbeitet und sind eng gekoppelt mit dem Graben zur Wasserversorgung. Dies haben wir ebenfalls gehört mit diesem Schachbrett. Darum sehe ich es nicht ein, weshalb man diese Löcher nicht flicken will, wie ich aus einem Antrag der Grünen entnehmen kann, die gar keinen Belag wollen. Dann bleibt ja nur noch Erde, wenn man da nichts unternimmt. Ich finde ebenfalls, dass das Ganze als ein Projekt saniert werden muss. Da hat mich Ernst noch ein wenig verunsichert mit der Rückmeldung oder der Koppelung der SP, denn in der Vorlage habe ich gelesen: Letzter Abschnitt 2 Schulwegsicherheit. Die Sanierungsarbeiten können erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 definitiv mit dem Deckbelag abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist es möglich die Massnahmen zur Schulwegsicherheit definitiv festzulegen. Zusammen mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten können sie dann realisiert werden. Aus dieser Sicht finde ich es eigentlich überflüssig, aus meinem Verständnis, dass man jetzt noch einen Antrag macht und sagt, der Deckbelag kommt erst, wenn die Schulwegsicherheit gekoppelt ist. Ich lese das bereits so, aber vielleicht verstehe ich etwas falsch. Aus meiner Sicht ist die Vorlage soweit ausgewogen und komplett, ohne dass irgendwelche Änderungen notwendig sind. Die EVP unterstützt die vorliegende Vorlage.

Kühn-Blank Christa, Grüne: Nachdem mein Antrag auf wenig Verständnis gestossen ist und mich die Ausführungen von Herrn Hauser überzeugt haben, werde ich ihn zurückziehen.

Ratspräsident Stauffer Heinz: Der Antrag der SP-Fraktion ist eigentlich ein Hinweis. Die Realisierung ist nicht Kompetenz des GGR, sondern des federführenden Departements. Gemäss Botschaft ist die Realisierung im Frühsommer 2012 vorgesehen. Der GGR bewilligt den entsprechenden Kredit. Der Antrag verletzt die Zuständigkeitsordnung der Gemeindeverfassung.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 30 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Ausführung des Projektes „Strassensanierung/Strassenraumgestaltung Vielbringen Dorf“ der Bächtold & Moor AG, Bern vom 4. November 2011 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'126'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 330.501.77 der Investitionsrechnung.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. b
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Präventive Beratung, Sozialberatung, Schulsozialarbeit; definitive Einführung: Genehmigung, Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	6	2009/12-325	60	41/10

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Die Botschaft an den GGR ist umfangreich und gut lesbar. Das beigelegte Konzept ist informativ und gut strukturiert. Die ersten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an unseren Schulen werden als sehr positiv bewertet. So konnte die Schulsozialarbeit bereits nach kurzer Zeit nach der Einführung positive Wirkungen erzielen. Der Schulsozialarbeiter wurde bei Schülern, Eltern und Lehrerschaft akzeptiert. Es stellte sich aber auch heraus, dass ein einziger Schulsozialarbeiter mit einem Stellenetat von 75 % nicht ausreicht, um den Erwartungen der Anspruchsgruppen zu genügen. Die momentane Vakanz dieser Stelle ist umso spürbarer. Mit dem vom Gemeinderat beantragten und vom Begleitausschuss Schulsozialarbeit empfohlenen 130 % Pensum (Variante „Notwendig“) wäre die Prävention und Früherkennung, die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler, und die Beratung von Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern abgedeckt. Dies alles in einem begrenzten Umfang, muss man dazu sagen. Gemeinden im Kanton Bern mit expliziter Schulsozialarbeit wenden im Durchschnitt 116% pro tausend Schülerinnen und Schüler auf. Worb hat 1'066 Schülerinnen und Schüler, dies wäre leicht über dem Durchschnitt. Es scheint aber im Vergleich mit umliegenden Gemeinden und mit den Leistungen, welche die Schulsozialarbeit mit diesem Pensum erbringen könnte, als gerechtfertigte Variante. Die rund 130 Stellenprozente sollten auf zwei Personen verteilt werden, heisst es. Eine 80% Stelle für Worb und eine 50% Stelle für Rüfenacht. Es sollten möglichst beide Geschlechter vertreten werden. Auch die FIKO unterstützt die definitive Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Stellenpensum von 130%. Allerdings sollte ihrer Meinung nach der Stellenetat erst ab 2013 auf 130 % erhöht werden, da die vom Grossen Rat beschlossene Mitfinanzierung des Kantons von 30% erst auf diesen Zeitpunkt zu erwarten ist. Die Sozialbehörde empfiehlt sogar das Modell „ideal“ mit 170 Stellenprozenten ab 2012. Die GPK beantragt dem GGR, die Einführung von Schulsozialarbeit in der Gemeinde Worb ab dem Schuljahr 2012/13 mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten und einem Kredit von jährlich wiederkehrenden CHF 177'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Stoll Hanspeter, Departementsvorsteher Soziales: Ich habe schon gemeint, der Präsident hätte auch auf Hochdeutsch umgestellt. Aber es war nur, als er den Titel des Geschäftes vorgelesen hat, aber der Mensch ist ja anpassungsfähig und darum bleibe ich auch bei der Schriftsprache.

Das Bildungsreglement der Gemeinde Worb, das war schon vor fast zwei Jahren wegweisend. Dieser Rat hat bereits vorausgeschaut und einen Entscheid vorweggenommen. Denn er hat eigentlich gesagt: Die Gemeinde Worb bietet Schulsozialarbeit an. Ob er damals schon ahnte, dass dies ein wichtiges und für unsere Gemeinde essentielles, neues Produkt werden würde? Kurz gesagt, ein wahrlich weiser und vorausschauender Beschluss, lange bevor die Resultate aus dem Pilotprojekt vorlagen. Darum liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es heute bei vorliegendem Geschäft also nicht mehr um das „ob“ sondern lediglich um das „wie“ oder noch mehr um das „wieviel“. Ich möchte euch noch einmal kurz aufzeigen, warum der Gemeinderat vom Angebot der Schulsozialarbeit total überzeugt ist und euch auch empfiehlt, nach einer äusserst erfolgreichen, der GPK-Sprecher hat es schon gesagt, Versuchsphase unser heutiges Angebot zu optimieren, ich betone: sehr moderat zu optimieren und, die ebenfalls schon erwähnten, klar fehlenden Ressourcen nun definitiv zu erschliessen. Für diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, wissen, wie wichtig mir selber diese Thematik ist. Ich durfte vor etlichen Jahren mit einem Vorstoss die Initialzündung für die Schulsozialarbeit geben. Ich habe in diesem Rat für den Piloten gekämpft und ich darf nun als verantwortlicher Gemeinderat die Schulsozialarbeit definitiv einführen und so ausgestalten, dass sie ihren Namen auch verdient. Ich hoffe es wenigstens. Nur so kurz, dass ihr mal seht, wie die wichtigsten „Milestones“ waren und wie viel Zeit ein gutes Projekt braucht, manchmal braucht und in der Politik erst recht an Zeit bis es dann zum fliegen kommt. 2008 haben wir, wie gesagt, hier in diesem Rat eine 3-jährige Projektzeit beschlossen. Schon damals hat man die Schulsozialarbeit rege diskutiert. Verschiedene Gemeinden sind ebenfalls aufgesprungen und haben erste Erfahrungen gemacht. Dies war lange bevor man das gesetzlich verankert hat. Wir haben ein Konzept erarbeitet, ihr wisst das alles, 170 Stellenprozente wurden damals ausgewiesen. Aber schon damals hat man unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Lage, weil es auf kantonaler Ebene noch nicht klar war bezüglich der Finanzierung (Stichwort Revision Volksschulgesetz) und um auch einfach mal ein bisschen daran zu schnuppern und um erste Praxiserfahrungen zu sammeln, hat man diese 75 Stellenprozente bewilligt. Ich kann mich erinnern, es gab hochemotionale Diskussionen und schlussendlich hat der GGR einstimmig zugestimmt. Ihr wisst wie es nun läuft oder wie es gelaufen ist. Wir haben drei Modelle ausprobiert und diese auch durchgezogen bis am Schluss. Eigentlich hat nur eines überzeugt. Nämlich das stationäre Modell mit der integrierten Schulsozialarbeit, wie wir es in Rüfenacht ausprobiert haben, leider nur mit 40%. Die Worber mussten mit ambulanten Angeboten zu Recht kommen. Im Worboden hatten wir noch ein ganz spezielles Modell: Eine Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Jugendarbeit. Wir haben schon früh erkannt, dass sich von den drei praktizierenden Modellen nur das stationäre Modell voll zu überzeugen vermag. Gerade für grosse Schulen wie wir sie in Rüfenacht und Worb haben, ist ein ständiger Schulsozialarbeiter, welcher vor Ort und somit greifbar ist, von grossem Vorteil. Ambulante Angebote eignen sich für kleinere Aussenschulen, das ist keine Frage. Die können dann bei Problemen flexibel und rasch die Leistungen abholen. Dies hat auch der Begleitausschuss, eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit aus den Departementen Soziales und Bildung, bereits früh erkannt, dass diese 75% eindeutig zu niedrig bemessen sind. Das hat sich dann auch manifestiert über die ganze Projektdauer. Der Gemeinderat hat dann den Auftrag erteilt, das Projekt zu evaluieren. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Bericht enthalten. Ich denke, das ist das zentrale Fazit aus dieser Pilotphase. Basierend darauf geht es nun darum, das Angebot zu optimieren und die fehlenden Ressourcen zu erschliessen. Der Begleitausschuss hat es sich nicht ganz einfach gemacht und ist nicht gleich Vollgas los gelaufen. Sondern hat drei verschiedene Optimierungsvarianten mit Spezialisten basierend auf diesen Erkenntnissen und den positiven Wirkungen eingehend geprüft. Ihr habt die drei Varianten gesehen. Die erste, das ist die, die wir haben. Man könnte auch mit dieser weiterarbeiten, wenn es unbedingt sein müsste. Ich selber muss Ihnen sagen, für mich ist das keine Variante. Dort müsste optimiert und reduziert werden, aber sicher würde man nur noch auf ambulante Schulsozialarbeit setzen um den Leistungskatalog einigermaßen zu erfüllen. Die ideale Variante ist die 170%-Variante, hier vielleicht zur Bemerkung

kung der GPK. Nur alleine auf die Schülerzahlen zu setzen, um dann zu sagen, wie viele Prozent es braucht, das greift zu kurz. Gerade in einer Gemeinde mit so vielen Aussenschulen und so einer grossen Fläche ist das zwar ein wichtiger Punkt, aber es gibt noch andere Gründe um die Stellenprozentage fest zu legen. Dann kommen wir zur Variante „Notwendig“. Diese 130% ermöglichen einen massvollen Ausbau der bisherigen Ressourcen, massgeschneiderte Schulsozialarbeit für alle Schulen und Kindergärten. Ein niederschwelliges Angebot für alle Stufen und Schulen ist sichergestellt. Alle Leistungen können umfassend angeboten werden, teilweise vielleicht in begrenztem Umfang. Ein grosser Vorteil dieser Variante ist zudem, dass sich zwei Personen an zwei Standorten die Aufgaben teilen können und das heutige „Einzelkämpfertum“ hat somit auch ein Ende. Darum sind wir im Begleitausschuss ganz klar der Meinung, dass diese 130% gerecht fertigt sind und zu realisieren sind. Dies hat auch den Gemeinderat überzeugt und darum legt er euch diesen Antrag vor. Ein wichtiger Punkt ist natürlich die finanzielle Angelegenheit. Ich möchte zur Finanzierung doch noch ein paar Worte sagen. Nach wie vor ist Schulsozialarbeit gesetzlich nicht vorgegeben. Die Schaffung dieser Grundlagen ist zwar eigentlich gewiss, aber es ist eben noch nicht vollzogen. Die werden mit der Revision des Volksschulgesetzes 2013 umgesetzt. Damit ist dann auch die Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Kantons gegeben und zwar mit 30%. Somit bleibt die Schulsozialarbeit weiterhin ein freiwilliges Angebot der Gemeinden zu Gunsten der Schulen. Die Kosten müssen somit selber durch die Gemeinde getragen werden. Ihr habt gesehen die Finanzkommission hat sich auch mit dieser Thematik auseinander gesetzt und empfiehlt eigentlich dieses neue Modell. Sie sagt aber gleichzeitig, dass das Modell erst im Jahr 2013 eingeführt werden soll, wenn dann die vom Grossen Rat beschlossene Mitfinanzierung des Kantons sichergestellt ist. Der Gemeinderat hat diese Thematik intensiv diskutiert und geschaut wie kann man dieses halbe Jahr zu überbrücken, denn es ergibt ja keinen Sinn am 1. Januar 2013 zu starten. Dieses Angebot gehört zu den Schulen und der Schulbeginn ist im Herbst. Somit wäre es zweckdienlich, gleich jetzt im Sommer 2012 starten zu können. Mit einem neuen Konzept, mit neuen Leuten und deshalb hat der GR klar gesagt: Aufgrund der aktuellen Stellenvakanzen, ihr habt das sicherlich mitbekommen, dass der Schulsozialarbeiter leider eine andere Herausforderung gesucht hat, nicht weil es ihm nicht gefallen hat, sondern weil es ihm vermutlich an einem anderen Ort noch besser gefallen wird. Er hat uns auf Ende Jahr verlassen und somit sind wir zurzeit ohne Schulsozialarbeiter unterwegs. Dieser Fluktuationsgewinn, den der Stelleninhaber da schafft, dieser kann die Mehrkosten dieses halben Jahres, können dadurch aufgefangen werden können. Darum ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass man im Sommer 2012 starten kann. Somit kommt man dem Anliegen der Finanzkommission nahe und die Vorlage kann auch im Einklang mit der finanzpolitischen Zielsetzung des Gemeinderates umgesetzt werden. Eine Harmonisierung mit dem Schuljahresrhythmus macht Sinn und ist ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium, diese Aufstockung bereits auf Sommer 2012 zu vollziehen. Ich komme zum Schluss und bitte euch, die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in unserer Gemeinde ab Schuljahr 2012/13 zu bewilligen. Ihr habt gesehen 130%, ein Kredit von CHF 177'000.00, wiederkehrend. Die Begründungen sollten eigentlich für sich sprechen und klar überbringen, dass dies gerechtfertigt ist. Ich denke der vorliegende Vorschlag ist gut, er ist gut für die Schule, er ist gut für die Sozialdienste, er ist gut und ist im Sinne unserer Jugendlichen und Kinder und er trägt zudem den finanzpolitischen Vorgaben Rechnung. Dies ist ebenfalls gut. Ich danke euch.

Gambon Albert, SVP: Wir haben einige Fragen zur Botschaft. Auf der ersten Seite stehen die Aussagen: Die Schulsozialarbeit führt zu einem besseren Klassen- und Schulklima. Das kann ich noch nachvollziehen. Sie steigert die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen. Kann ich schon nicht mehr nachvollziehen. Und die Schulsozialarbeit führt damit zu einem besseren Lernfolg für alle. Was heisst jetzt das? Heisst dass wer keine Schulsozialarbeit in der Klasse hat, hat

eine normale Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit? Ich muss das so interpretieren. Ich bin froh, wenn mir der Gemeinderat sagt, dass ich nicht Recht habe. Die SVP ist geteilter Meinung betreffend der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit. Einerseits wurden die bewährte KKD sowie auch die Timeout-Klasse aus Kostengründen abgeschafft. Die Probleme blieben aber die Gleichen. Nun nennt man die Hilfe der Kinder einfach Schulsozialarbeit. Ob die Sozialkompetenz der Kinder besser mit einem Einzelunterricht gefördert werden kann oder aber die gute, alte KKD nicht bessere Resultate erzielte, dies bleibt wohl für immer unbeantwortet. Kosten werden auf jeden Fall keine gespart. Bereits am 13. Oktober 2008 hat die SVP bei der Einführung der Schulsozialarbeit sich wie folgt kritisch geäußert: „In erster Linie müssen die Eltern, Lehrpersonen, Behörden und Fachstellen ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrnehmen, bevor die Schulsozialarbeit interveniert.“ Dies gilt auch heute noch. Da wir aber sehen, dass eine gewisse Unterstützung nötig ist, hat die SVP-Fraktion die Stimmfreigabe zu diesem Geschäft beschlossen. Ein Aufschub auf das Schuljahr 2013/14 würde von uns ebenfalls unterstützt, wie es die Finanzkommission vorschlägt.

Schwarzenbach Jürg, FDP: Die Schule bzw. das Vermitteln von Wissen ist etwas Wichtiges in unserem Land. Wohl etwas vom Wichtigsten, denn Öl haben wir keines und das Bankgeheimnis wird es bald auch nicht mehr geben. Dies ist nichts Neues, aber wir müssen uns dies immer wieder bewusst sein. Eine Lehrperson ist vor allem Pädagoge und als das auch ausgebildet. Sie ist aber sicher nicht als Sozialarbeiter ausgebildet. Die Kernkompetenz ist eigentlich das Vermitteln von Wissen und nicht viel mehr. Die Anforderungen an Lehrpersonen steigen jeden Tag. Die Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes mit den besonderen Massnahmen und der Integration, da hatten wir als Gemeinde nichts zu sagen. Die Umsetzung stellt eine hohe Anforderung an die Lehrpersonen. Die heranwachsende Generation, Stichwort „always on“, Facebook, Cybermobbing, auch dies sind Herausforderungen denen sich Lehrpersonen stellen müssen und dafür brauchen sie ein besonderes Wissen. Die Schule hat immer mehr zu tun mit Aufklärung, Suchtprävention und Auffangen von sozialen Problemen. All dies hat die Schule zu lösen und wir denken, dass da die Schulsozialarbeit das Richtige ist. Der Vorsteher hat es ja gesagt, es ist ein Ur-FDP-Gedankengut, dass wir da die Spezialisten heranziehen. Natürlich haben die Eltern ihre Verantwortung und ebenfalls haben dies die Lehrpersonen, aber dies genügt nicht. Wir leben in einer komplizierten Zeit und dies müssen wir uns einfach bewusst sein, ob wir das wollen oder nicht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag „Notwendig“. Wir erachten es als notwendig die 130 Stellenprozent einzusetzen. Idealerweise einen Mann und eine Frau, so wie es vorgesehen ist. Wir glauben, dass die Schulsozialarbeit eine sehr gute Sache ist und unterstützen dies.

Zimmermann-Oswald Mirja, EVP: Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates die Schulsozialarbeit definitiv mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten einzuführen. Schulsozialarbeit ist wichtig, weil die sozialen Probleme der Schülerinnen und Schüler immer mehr den Schulbetrieb belasten. Mit der Schulsozialarbeit können auf wirksame Art und Weise an der Schule Früherkennung, Prävention und Beratung geleistet und zugleich die Lehrpersonen entlastet werden. Wir haben in unserer Fraktion auch über die Variante „ideal“ gesprochen, sind jedoch der Überzeugung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal gesetzt würde. Die Worber Schulen können die Schulsozialarbeit gut gebrauchen. Die bisherigen Stellenprozente um 100% zu erhöhen würde jedoch suggerieren, dass wir gravierende Probleme in unseren Schulen hätten, was so ja nicht stimmt. Insofern ist es, wie auch der Begleitausschuss empfiehlt, vernünftig mit der Variante „Notwendig“ weiterzufahren. Wir haben noch eine Frage zur Finanzierung. Aus den Unterlagen ist nicht ganz ersichtlich, was es bedeutet wenn wir einen wiederkehrenden Kredit von CHF 177'000.00 bewilligen. Was passiert wenn der Kanton seine ca. 30% beisteuert? Wird dieser Betrag zu den CHF

177'000.00 aufgerechnet oder bedeutet es, dass die Stellenprozent erhöht werden oder würde es lediglich eine Entlastung für die Jahresrechnung bedeuten?

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Bereits 2008, als man die provisorische Einführung der Sozialarbeit ab Schuljahr 2009/10 beschlossen hat, war klar, dass 75 Stellenprozent für die Abdeckung der Schulen der ganzen Gemeinde Worb wohl eher knapp sind. Dies hat sich nach der Pilotphase während der professionellen Auswertung der Berner Fachhochschule auch deutlich gezeigt hat. Klar kann man nun auch sagen, dass die Schulsozialarbeit ja auch bereits mit 75 Stellenprozent positive Wirkungen erzielt hat, was wollen wir noch mehr? Die Antwort ist klar und einfach. Wir wollen optimale Bedingungen an den Schulen Worb, die es unseren Lehrpersonen ermöglicht sich auf ihre Kernaufgabe, nämlich das Fordern und Fördern der Schüler, zu konzentrieren. Zudem bietet das Angebot der Schulsozialarbeit an den Schulen, den Eltern, den Schülern sowie den Lehrpersonen eine Möglichkeit, Probleme auf einer niederschweligen Ebene in Angriff zu nehmen. Uns erscheint es als sehr wichtig zu erwähnen, dass mit der vorgeschlagenen Variante „Notwendig“ im Vergleich zur bis jetzt angewendeten Variante „Status quo“ optimiert, dass die Schulsozialarbeit auch im Bereich Früherkennung und Prävention aktiv werden kann. Dies wiederum ermöglicht es, dass der Sozialdienst oder andere Fachstellen früher eingeschaltet und diese somit früher bei Bedarf agieren und intervenieren können. Je früher man einzelne, schwierige Fälle erkennt und intensiver betreuen kann, desto grösser ist die Chance der Re-Integration. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag des Gemeinderates zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2012/13 mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten und einem jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 177'000.00. An dieser Stelle möchten wir noch Hanspeter Stoll und dem Begleitausschuss Schulsozialarbeit recht herzlich danken.

Jorio Nicola, GLP: Erstmals herzlichen Dank an den Gemeinderat für die gute und ausführliche Dokumentation mit den verschiedenen Varianten. Die GLP erachtet die definitive Einführung der Schulsozialarbeit als äusserst wichtig. Nur mit einer guten Verankerung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit ist eine Früherkennung von sozialen Problemen und Konflikten bei Kindern und Jugendlichen möglich. Die GLP unterstützt daher den vorliegenden Antrag und steht einer späteren Aufstockung zur Variante „ideal“ offen gegenüber.

Kühn-Blank Christa, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt für die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft. Wir haben den Evaluationsbericht zur Schulsozialarbeit, in welchem die positive Wirkung beschrieben wird, zur Kenntnis genommen. Wir werden der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten zustimmen. Mit den 820 Schülerinnen und Schülern pro 100%-Stelle würde Worb damit im Mittelfeld im Gemeindevergleich liegen, was uns im jetzigen Zeitpunkt richtig erscheint. Zwei Punkte möchten wir noch hervorheben. Erstens müssen wir uns im Klaren sein, dass mit ambulanter Schulsozialarbeit nicht dieselbe Wirkung erzielt werden kann wie mit integrierter Schulsozialarbeit. Eine Steigerung wäre also noch möglich. Der zweite Punkt ist, dass Transparenz und klare Abgrenzung der Kompetenzen ganz wichtig ist, damit Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung und Jugendarbeit optimal zusammenwirken können.

Seematter Adolf, EDU: Ein Ziel der Schulsozialarbeit ist die Entlastung der Lehrpersonen, so dass sie dem Unterricht als Hauptaufgabe nachkommen können. Gerade Klassen mit sehr vielen fremdsprachigen Kindern zu unterrichten bedeutet einen grossen Zusatzaufwand. Viele Lehrkräfte müssen den Eltern von Grund auf erklären wie unser Schulsystem funktioniert. Die übermässige Zuwanderung in unser Land wird in Zukunft nicht ganz günstig sein. Der Staat darf die Kinder nicht

noch mehr von den Eltern entfremden. Dies bedeutet der Wert der Familie, Eltern und Kindern, muss gestärkt werden. Der Staat muss für gute Rahmenbedingungen sorgen, so dass die Eltern ihre Erziehungsarbeit möglichst gut wahrnehmen können. Da hinkt die Schweiz weit hinten nach. Leider ist ein Wertezwischenfall in unserer Gesellschaft zu beobachten. Zunehmend wird es für die Lehrpersonen schwierig den Kontakt mit Eltern zu pflegen. Die Lehrpersonen sollten trotzdem sehr vielfältige Elternarbeit leisten und wenn möglich die Beziehung zu den Kindern intensiv pflegen. Es ist nicht immer nur nützlich den Kindern Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen zur Seite zu stellen. Die leistungs- oder lernschwachen Kinder müssen nicht unbedingt vom Schulpsychologen betreut werden. Sie sollen anders und zielbewusster gefördert werden. Mit der Schulsozialarbeit kann das Klassen- und Schulklima gesteigert werden. Chronische Störfaktoren werden gezielter angegangen und schwierige Einzelfälle von Schülern werden früher und intensiver betreut. Somit kann die EDU dieser Vorlage zustimmen. Die Erhöhung der Stellenprozente erst im Jahr 2013 würden wir begrüßen.

Wermuth Bruno, SVP: Ich erlaube mir noch kurz etwas zu sagen zum Votum vom Departementsvorsteher Hanspeter Stoll. Als Departementsvorsteher ist es wichtig, dass man voraus schaut, Initiative zeigt, Emotionen in das Geschäft einbringt und dieses Geschäft dann durchzieht. Dies wurde genau so von dir mitgeteilt heute Abend. Dennoch habe ich eine kritische Bemerkung dazu. Es tönt so, als wäre dieses Projekt der „Super-Gau“ für die Gemeinde Worb. Essentiell, wegweisend, man könnte meinen es wird ein Gebäude eingeweiht in Worb oder bei der Gemeinderechnung zeigt sich ein Gewinn von CHF 2 Mio. Ich sehe dies nicht ganz gleich. Wir sollten uns bewusst sein, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit und mit der Einführung von Harmos auch gewisse Signale ausgesandt werden. Gefährliche Signale. Ich gehe nicht davon aus, dass es die betreffende Person hier drinnen betrifft, aber ich möchte meine Bedenken trotzdem anbringen: Leider sind wir hier in Worb auch gezwungen die Schulsozialarbeit einzuführen. Leider.

Gemeinderat Stoll Hanspeter, Departementsvorsteher Soziales: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Erstmals herzlichen Dank für positiven, fast ausschliesslich positiven, Rückmeldungen. Dies hat mich sehr gefreut. Selbstverständlich haben wir keinen „Super-Gau“ in der Gemeinde und leider haben wir auch nicht CHF 2 Mio. Gewinn in der Gemeinderechnung. Wir sind uns alles bewusst, dass es diese Schulsozialarbeit braucht. Bruno hat dies richtig gesagt. Aber ein Wundermittel ist die Schulsozialarbeit auch nicht. Alles was genannt wurde, die Verantwortung der Eltern, Erziehungsfunktionen usw. dies muss weiter gestärkt werden. Aber ein Schulsozialarbeiter ist eben ein Spezialist und als den müssen wir auch sehen. Er unterstützt die Lehrerschaft indem, dass er problematische Lebenslagen schnell und niederschwellig erkennt. Deshalb ist er auch in der Schulanlage vertreten und unterstützt und entlastet so die Eltern und Lehrerschaft. Ich glaube das ist auch die Antwort auf die Frage von Albert. Jürg hat diese Fragen ebenfalls schon fast implizit beantwortet. Die Frage der EVP betreffend der Entlastung von Kanton. Wenn diese in Kraft tritt und ich denke, sie wird ab 2013 in Kraft treten, dann gibt es einfach eine Entlastung für die Gemeinderechnung. Die Aufgaben bleiben gleich, aber die Gemeinde zahlt ein bisschen weniger. Der Steuerzahler hat aber schlussendlich gleich viel zu bezahlen, einfach aus einem anderen „Kässeli“. Zum Schluss möchte ich den Dank zurückgeben. Dem Begleitausschuss möchte ich danken und hier im Saal sind auch Leute vertreten, welche im Begleitausschuss gearbeitet haben. Sie haben sich engagiert und mit Lösungen und guten Formulierungen für diese Berichte gerungen. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 27 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. c der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Einführung von Schulsozialarbeit in der Gemeinde Worb ab Schuljahr 2012/13 mit einem Pensum von 130 Stellenprozenten wird ein Kredit von jährlich wiederkehrend 177'000 Franken bewilligt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. c
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Postulat der SP-Fraktion betreffend Bevölkerungsbefragung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	7	2009/12-326	284	12/50/0

Fröhlich-Zysset Binia, SP: In Worb gibt es zahlreiche Beamte, Politiker und Politikerinnen sowie Kommissionsmitglieder, die ihr Bestes geben, um die Gemeinde vorwärts zu bringen. Aber wissen diese Unermüdlichen auch immer, was das Beste in den Augen der Bürgerinnen und Bürgern ist? In den letzten Jahren wurden die Weichen leider ab und zu falsch gestellt. Eine Mehrheit der Worberinnen und Worber war nicht zufrieden mit den eingeschlagenen Wegen. Zum Beispiel in der Frage betreffend der Schulstruktur im Jahr 2007 oder im letzten Jahr mit der OP06+. Von regelmässigen Bevölkerungsbefragungen erwarten wir, dass brennende Themen rechtzeitig wahrgenommen und anschliessend entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Mit diesem Instrument könnten wir die Zufriedenheit der Bevölkerung optimieren und die Verwaltung in ihrem Tun stärken. Ein schönes Beispiel einer Bürgerbefragung ist uns kürzlich in's Haus geflattert. „Brennpunkte im öffentlichen Raum“. Im vergangenen Jahr hat eine Elternbefragung zum Thema „Aufwuchsbedingungen in Worb“ stattgefunden. Soweit so gut. Unser Postulat möchte nun ein Konzept bezüglich Bevölkerungsbefragungen erwirken. Im Titel des Postulats sprechen wir von gezielten Befragungen. Darunter verstehen wir erstens, die Befragungen sollten zyklisch stattfinden. Das heisst in regelmässigen Abständen und zweitens innerhalb einer bestimmten Zeitspanne sollte eine breite Themenpalette abgedeckt werden. Wir finden die Lebensqualität der Bevölkerung und ihre Zufriedenheit in Worb muss ein zentrales Anliegen sein. Deshalb bitten wir euch, das Postulat zu überweisen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Bevölkerungsbefragungen sind aus Sicht des Gemeinderates ein geeignetes Instrument, um aus der Bevölkerung Rückmeldungen zu gesellschaftlichen Themen zu erhalten. Genau so wie dies Binia Fröhlich-Zysset soeben ausgeführt hat. Momentan nimmt die Gemeinde Worb an einem Projekt der Hochschule Luzern mit dem Titel „Umzugsmonitoring“ teil. Im Rahmen dieses Projekts werden zu- und wegziehende Per-

sonen gebeten, in einem Fragebogen anzugeben, weshalb sie in die Gemeinde zuziehen resp. weshalb sie wegziehen. Diese Gruppen sind sehr interessant zusammengesetzt und geben Auskunft über die Innen- und Aussensicht unserer Gemeinde. Das Projekt läuft während des ganzen Jahres 2012. Am Schluss des Jahres wird die Gemeinde sowohl eine gemeindespezifische als auch eine vergleichende Auswertung erhalten. Der Gemeinderat erhofft sich aus diesem Projekt wertvolle Hinweise für die weitere politische Arbeit. Bevölkerungsbefragungen sind ein Instrument, welches der Gemeinderat am einsetzen ist. Im Weiteren ist jetzt gerade eine Befragung im Gang betreffend „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass Bevölkerungsbefragungen ein wichtiges und sinnvolles Instrument sind. Allerdings ist zu bedenken, dass die Kosten für solche Befragungen erheblich sind. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde wird zu prüfen sein, in welchem Ausmass das Anliegen des Postulats umgesetzt werden soll und in welcher Häufigkeit solche Befragungen durchgeführt werden könnten. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

Cetin Mayk, EVP: Ich werde mich zu allen drei Postulaten der SP äussern und kann mich kurz halten. Die EVP wird alle drei Postulate ablehnen. Wir begründen dies damit, weil es laufende Projekte sind und es sind vielleicht zu gut gemeinte Verbesserungsvorschläge von der SP. Aus unserer Sicht hätten diese Vorstösse in effizienterer Art und Weise dem Gemeinderat überwiesen werden können. Ich möchte erwähnen, dass mich das Ganze nicht erstaunt. Denn in diesem Jahr ist das Wahljahr. Ich bin nun das dritte Jahr im Worber Parlament und ich hatte Zeit zum beobachten. Wirklich lange habe ich zugehört, die Meinungen angehört, beobachtet, so wie es sich als Neuer im Parlament gehört. Ebenfalls hatte ich die Chance auch meine Meinung zu überdenken und ich finde dies gehört auch dazu. Denn es geht ja um die Sache. Was ist die Sache? Aus meiner Sicht ist die Sache die langfristige Erhaltung der Lebensqualität. In einer Gemeinde sollte man bereit sein, den Egoismus und das Parteiprogramm ein bisschen zurückzustellen. Als Stimmbürger würde ich dies zumindest vom Volksvertreter erwarten. Mein Fazit sieht leider anders aus. Auch in unserer Gemeinde, in unserem Parlament werden die Partei und andere Interessen zu stark bewertet. Eine ernsthafte Zusammenarbeit kommt nicht genügend zum tragen. In solchen Situationen frage ich mich, was würde der Stimmbürger sagen oder denken? Wie bewertet er die Meinungen und die Haltungen, welche in diesen Raum gebracht werden? Vielleicht haben Einige in diesem Raum vergessen, weshalb sie auf ihren Stühlen sitzen.

Würgler Walter, FDP: Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich positiv zur Prüfung von Bevölkerungsbefragungen. Hier einige Gedanken dazu. Um einen nachhaltigen Nutzen zu erhalten, müssen klar abgegrenzte Themen und Bereiche in die Befragungen einfließen. Die Fragen müssen einfach verständlich sein und dürfen keine Begehrlichkeiten wecken, die weder personell noch materiell erfüllbar sind. Eine Befragung darf nicht zu einem Wunschkonzert führen, das infolge Nichterfüllung zum Frust der Befragung führt. Der Gemeindepräsident hat es erwähnt, Befragungen sind aufwendig. Sie binden auf der Verwaltung personelle Ressourcen und kosten Geld. Gute Planung und Kontrolle des Aufwandes ist hier gefragt. Das wichtigste ist die Schlussfolgerung und die Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse aus dieser Befragung, mit der klaren Kommunikation an die Bevölkerung. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Beschluss:

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend Bevölkerungsbefragung wird mit 15 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Postulat der SP-Fraktion betreffend Gemeinderätliche Kommunikation

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	8	2009/12-327	285	12/50/1

Moser Christoph, SP: Ich staune und bin befremdet über das Votum der EVP zum vorhergehenden Vorstoss. Man kann für oder gegen einen Vorstoss sein, dazu sind wir hier da und darüber diskutieren wir. Uns hier aber reine Parteipolitik oder gar Wahlkampf vorzuwerfen, finde ich daneben und dies möchte ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Nun zum Vorstoss der Gemeinderätlichen Kommunikation. Das Postulat steht im direkten Zusammenhang mit dem vorhergehenden Vorstoss. Das Schlagwort Kommunikation ist heute in aller Munde. Schon vor vielen Jahren, als man noch nicht so viel von Kommunikation gesprochen hat, habe ich als Vereinspräsident erfahren, wie wichtig eine durchdachte und sorgfältige Information ist. Schon vor beinahe 20 Jahren haben wir in diesem Verein ein Kommunikationskonzept erstellt und haben nach Möglichkeit nach diesem gelebt. Immer wieder liest und hört man, der Worber Gemeinderat kommuniziere schlecht. Am schlechten Image unserer Gemeinde sei vor allem die ungenügende Kommunikation schuld (Kommunikation kann auch heissen „tue Gutes und sprich darüber“). Tatsächlich habe ich auf der Worber Website nichts über die Kommunikation des Gemeinderates gefunden. Es mag sein, dass irgendwo im Dschungel der Reglemente ein Kommunikationskonzept vorhanden ist. Ein Konzept ist halt auch nur so gut wie die Personen, die damit arbeiten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die gemeinderätliche Kommunikation in Worb nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Beispiele sind allen bekannt – zuletzt ist auch der Aufruf zur Frauenförderung einer nicht durchdachten Kommunikation zum Opfer gefallen, was umso bedenklicher ist, als dass es sich hier wirklich um ein wichtiges Thema handelt. In der Begründung zum Postulat sind bereits ein paar Lösungsansätze aufgelistet. Vielleicht würde es sich lohnen, sich von Fachpersonen leiten zu lassen. Mehr will ich nicht anfügen, der Gemeinderat soll sich selber Gedanken machen. Aus all diesen Gründen hat die SP-Fraktion das vorliegende Postulat eingereicht. Ich bitte euch, diesen Vorstoss zu überweisen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Gemeinderat hat sich zwischen August und Oktober 2011 intensiv mit seiner Kommunikation beschäftigt und dabei sein Kommunikationskonzept angepasst. In der Kommunikation sind dem Gemeinderat folgende Grundsätze zentral: 1. Die Informationspolitik des Gemeinderates richtet sich nach dem vertrauensbildenden Grundsatz der Transparenz. 2. Er informiert die Bevölkerung, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. 3. Der Gemeinderat kommuniziert seine Entscheide offen, klar und umfassend. In seinem Kommunikationskonzept hat der Gemeinderat Folgendes festgelegt: Der Gemeinderat bestimmt, welches Departement im Rahmen der Geschäftsbearbeitung für die Kommunikation verantwortlich ist. Gegebenenfalls legt er zusätzlich die Kommunikationsziele und -massnahmen fest. Darüber hinaus vertritt der Gemeindepräsident den Gemeinderat nach innen und aussen. Der Gemeindeschreiber berät und unterstützt die Departemente bei ihren Kommunikationsaufgaben. Für fachspezifische Auskünfte können die Departemente die Auskunftserteilung an die zuständigen Abteilungsleiter delegieren. Die wichtigsten Kommunikationskanäle sind die „Worber Post“ und die Website der Gemeinde. Auf der Website werden bereits seit einiger Zeit für alle grossen kommunalen Projekte besondere Projektseiten geführt. Alle interessierten Personen können sich dort jederzeit informieren. Bei der „Worber Post“ hat sich der Ge-

meinderat in der Vergangenheit in der Regel dafür ausgesprochen, dass das Redaktionsteam die Berichterstattung vornimmt. Dies erschien dem Gemeinderat glaubhafter, als wenn die Behörden die Artikel selber verfassen. Der Gemeinderat will diesen Grundsatz beibehalten. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen wird er sich in Zukunft aber gelegentlich die Freiheit nehmen, von diesem Grundsatz abzuweichen. Seine Entscheide veröffentlicht der Gemeinderat regelmässig mit Medienmitteilungen. Medienmitteilungen werden unverändert in der „Worber Post“ und auf der Website veröffentlicht. Schwieriger ist es, über laufende Projekte zu informieren. Wenn dabei Verhandlungen nötig sind, so darf der Stand der Verhandlungen auf Wunsch der Verhandlungspartner in der Regel vor Abschluss nicht kommuniziert werden. Dem Gemeinderat ist aber bewusst, dass in der Bevölkerung an diesen Geschäften trotzdem ein Informationsinteresse besteht. Er hat diesem Aspekt Rechnung getragen, indem er diese Geschäfte an den regelmässigen Medienapéros und Parteipräsidentenkonferenzen traktandiert, soweit als möglich über den Stand referiert und auch für Fragen zur Verfügung steht. Gemäss dem Anliegen der Postulanten wird geprüft, diese Referate in Zukunft, allenfalls leicht gekürzt, direkt in der „Worber Post“ abzdrukken. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss als erheblich zu erklären.

Messerli Gregor, FDP: „Die Sonne brennt“. Heute Nachmittag habe ich von meiner Frau eine Nachricht erhalten, dass das Restaurant Sonne brennt. Ich fahre zum Kreisel, Ausfahrt Rüfenacht. Da stehen zwei Feuerwehrmänner. Beide mit einem Leuchtkolben in der Hand und winken wie wild und sagen: „Du darfst hier nicht durchfahren“. Sie kommunizieren mir, hier ist kein Durchgang. Was sie aber nicht kommunizieren ist, dass ich nicht über den Dentenberg fahren soll. Mir und mindestens zehn weiteren Fahrzeuglenkern wurde dies nicht gesagt. Nun fahre ich also hinauf zum Dentenberg und dort herrscht Chaos. Mindestens drei Fahrzeuge liegen im Feld, zwei quer auf der Strasse. Die Strassen waren nicht gesalzen. Diese Kommunikation hat nicht funktioniert. Was ist die Konsequenz? Ich habe mich geärgert, ich habe das Eröffnungsreferat von Heinz verpasst und auch die Wahl von Anneke Ramseier-Doevendans. Mein Fazit ist, dass die Kommunikation dieser zwei Feuerwehrmänner eigentlich gut angedacht war. Aber leider war sie nicht „smart“. Smart steht für mich für spezifisch, messbar, angemessen, nicht relevant und für mich auch nicht zeitgerecht. Dieser Sachverhalt, dass die Sonne brennt, war schon am Nachmittag bekannt. Ich war um 19.15 Uhr bei diesem Kreisel. Verhält sich die Gemeinderätliche Kommunikation „smart“? Dann haben sie eigentlich kein Problem mit der Kommunikation. Wenn ein Kommunikationskonzept besteht und die Kommunikation „smart“ ausgeführt wird, dann sollte es keine Probleme mehr in der Kommunikation geben. Ich finde es gut, dass der Gemeindepräsident an der Kommunikation dran bleibt. Er ist gefordert und es ist seine Aufgabe. Ebenfalls muss er sicherstellen, dass die Gemeinde betreffend der Kommunikation einen Schritt vorwärts geht und sich die Gemeinde auch besser in den Medien präsentieren kann. Welche Medien wir nutzen, ist zweitrangig. Für die Worber Post bestehen Leistungsindikatoren. Die ASK misst diese Indikatoren jedes Jahr und diese werden erfüllt. Da wird festgehalten, dass im Jahresdurchschnitt eine Seite für Informationen der Behörden und die Verwaltung eingesetzt wird. Dies wird so umgesetzt und man kann sich fragen, ob diese Kommunikation „smart“ ist? In diesem Sinne ist dieses Postulat eine gute Sache.

Wermuth Bruno, SVP: Wir haben es gehört, die Kommunikation ist sehr wichtig. Es bleibt die Frage der Interpretation. Kommunikation verbietet aber auch nicht, zu denken. Richtig, Gregor? Wir haben es gehört, der Gemeinderat hat im letzten Oktober über die Kommunikation diskutiert. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Auch die SVP hat schon mehrmals gesagt, dass in der Kommunikation etwas getan werden muss und zwar schon bevor Niklaus Gfeller Gemeindepräsident wurde. Die Kommunikation war bereits ein Problem von Peter Bernasconi. Das Problem wurde erkannt und der Gemeinderat berät, diskutiert und hat auch kommuniziert wie das weitere

Vorgehen ist. Das Interessante ist, dass die SP im November das Postulat im Zusammenhang mit der Kommunikation eingereicht hat. Und weisst du Christoph, die Worte von Mayk gehen schon nach. Vor allem, wenn man weiss, dass seit letzten November ca. zehn Prüfaufträge der SP eingereicht wurden. Ja, dies könnte ev. Wahlpropaganda sein oder ein Zeichen, dass ihr eine aktive Partei seid und euch mit verschiedenen Anliegen auseinandersetzt. Dies ist absolut legitim und wir im Rat entscheiden, ob dies so erwünscht ist oder nicht. Fakt ist, wenn ein Stein in eine Herde Schafe geworfen wird, dann blökt das Schaf, welches getroffen wurde. Deshalb habe ich das Gefühl, dass die SP mit ihren vorhergehenden und folgenden Postulaten im Haifischbecken des Gemeinderates angeln geht. Versteht mich nicht falsch mit dem Haifischbecken. Ich möchte einfach sagen, dass mich die Worte von Mayk beschäftigen und wir uns auch überlegen sollten, was unsere Aufgabe hier im Saal ist. Von der SVP soll jedes Ratsmitglied selbst bestimmen, ob es diesem Postulat zustimmen kann oder nicht. Ich werde zustimmen, denn ich weiss, dass die Kommunikation ein Problem ist, aber der Gemeinderat arbeitet bereits daran.

Beschluss:

Das Postulat der SP betreffend Gemeinderätlicher Kommunikation wird mit 22 zu 8 Stimmen als erheblich erklärt.

Postulat der SP-Fraktion betreffend Regelmässige Begrüssung von Neuzuzüger*innen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	9	2009/12-328	286	14/20/2

Burkhalter-Huber Regula, SP: Die SP-Fraktion möchte den Gemeinderat beauftragen, zu prüfen wie man in der Gemeinde Worb die Neuzuzüger angemessen und umgehend begrüssen könnte. Die Begründung: Zurzeit wird ein Begrüssungssset abgegeben und alle zwei Jahre wird zu einer Rundfahrt innerhalb der Gemeinde eingeladen. Wir finden jedoch, dass dies nicht genügt. Die Neuzuzüger sollen kurz nach ihrer Wohnsitznahme in Worb aktiv begrüsst und willkommen geheissen werden. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Leute Fragen haben, wo sie sich gerne informieren wollen und wo das Bedürfnis nach Integration gross ist. Damit sich neue Worberinnen und Worber in unserer Gemeinde rasch zurecht finden, sich wohlfühlen, eine gewisse Identifikation aufbauen und aktiv am Leben in unserer Gemeinde teilhaben können, ist es unabdingbar Ihnen die Gemeinde mit ihrer Vielfalt und ihren Dienstleistungen rasch näher zu bringen. Menschen in der Gemeinde Worb willkommen zu heissen, kann doch nicht nur ein Anliegen der SP. Ich bitte euch, diesem Postulat zuzustimmen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Zunächst ist es so, dass sich alle Neuzuzüger auf der Verwaltung einfinden und bei der Einwohnerkontrolle von Frau Blaser oder von Frau Glanzmann bestens betreut werden. Sie stehen dort für die Fragen der Neuzuziehenden zur Verfügung und sind bereit auf alle möglichen Fragen Auskunft zu geben. Ich denke dieser Bereich ist auf unserer Verwaltung gut abgedeckt. Seit dem Jahr 2004 organisieren die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, die römisch-katholische Pfarrei St. Martin, die Einwohnergemeinde Worb zusammen einen Neuzuzügeranlass. Bis 2008 hat auch die Dorfgemeinschaft Rufenacht mit-

gemacht. Diesen Anlass haben wir bis jetzt alle zwei Jahre durchgeführt. Leider nimmt das Interesse an diesem Anlass stetig ab. Es wurden immer zwischen 1'000 – 1'200 Einladungen verschickt. 2004 waren es 107 Anmeldungen, im 2006 67 Anmeldungen, 2008 61 Anmeldungen und im Jahr 2010 noch 37 Anmeldungen. Wir haben die Situation zusammen mit den beiden Kirchgemeinden erörtert. Als Problem ist erkannt worden, dass sich Personen, die schon seit mehr als 1 Jahr in unserer Gemeinde leben, kaum mehr als Neuzuzügerin oder Neuzuzüger einstufen und durch eine Einladung zu einem solchen Anlass nicht mehr ansprechen lassen. Anlässlich des Gedankenaustauschs wurde beschlossen, dass der Neuzuzügeranlass künftig jährlich stattfinden soll. Ebenfalls wurde das Programm ergänzt mit einem Besuch des Schlosses Worb. Aufgrund der Rückmeldungen haben wir bemerkt, dass ein sehr grosses Interesse an diesem Besuch besteht. Der nächste Neuzuzügeranlass findet am 28. April 2012 statt.

Zu den Kosten. Die Kostenaufteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel: Einwohnergemeinde 60%, Ref. Kirchgemeinde Worb 27% und die röm.-kath. Kirchgemeinde 13%. Bis heute haben vier Banken den Anlass jeweils mit CHF 250.00 unterstützt. Im Jahr 2010 hat zusätzlich der Frauenverein Worb CHF 500.00 beigetragen. Wegen der neu jährlichen Durchführung muss sicherlich nach weiteren Sponsoren gesucht werden. Der Gemeinderat hat mit der neu jährlichen Durchführung des Neuzuzügeranlasses bereits Schritte unternommen, um die Integration neu zugezogener Personen zu verbessern. Weiter ist Ende 2010 die Website überarbeitet und übersichtlicher gestaltet worden, damit sich die Besucherinnen und Besucher schneller zu Recht finden. Die Broschüre für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger wird rund alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert. Dies war das letzte Mal vor zwei Jahren der Fall. Der Gemeinderat wird nun schauen, ob die jährliche Durchführung des Neuzuzügeranlasses positiv aufgenommen wird, und die Situation anschliessend nochmals prüfen. Er beantragt Erheblicherklärung des Vorstosses.

Lädrach Markus, FDP: Die Kommunikation mit Neuzuzügerinnen ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Bei der Wirtschaft würde man von Neukundenakquisition sprechen. Dies ist eine zentrale Marketingaufgabe für ein erfolgsorientiertes Unternehmen und wird auch mit entsprechendem Aufwand umgesetzt. Das heutige Begrüssungssset ist inhaltlich umfassend, wirkt im Umfang aber eher überladen. Es ist in der Form uneinheitlich und im Detail nicht ganz aktuell. Eventuell wäre da Weniger mehr und das Internet könnte ergänzend eingesetzt werden. Die angebotenen Rundfahrten scheinen nur bedingt das Interesse der Neuzuzüger zu finden. Für mich wäre dieses Angebot wohl auch nicht sexy genug um daran teilzunehmen. Aber ich bin hier geboren und kann es deshalb nicht objektiv beurteilen. Aus diesen Gründen kann sich die FDP grundsätzlich dem Postulat der SP anschliessen. Wir möchten aber auf folgende Punkte hinweisen. Bevor man ein kreatives Event-Team einsetzt sollte man sich bei den Nachbargemeinden umhören. Die vorhin verabschiedete Bevölkerungsbefragung sollte man ebenfalls dazu benützen, um herauszufinden wofür die heutige Bevölkerung bereit ist, ihre Zeit zu investieren. Ein attraktiv gestalteter Neuzuzügeranlass muss ein Ziel haben, nämlich den neuen Bürgern die Gemeinde schmackhaft zu machen. Es ist klar, da muss der Gemeindepräsident teilnehmen und der Anlass sollte auch von weiteren, wichtigen Organisationen unterstützt werden. Ob dies lediglich die Kirchen und der Frauenverein sind, dies kann man diskutieren. Die Flexibilität bei der Durchführung eines solchen Anlasses ist jedoch beschränkt. Zudem sind die finanziellen Mittel für die grossen Sprünge nicht gegeben. Ob ein attraktiverer Anlass das Integrationsproblem lösen kann, ist fraglich. Es kann höchstens ein Anfang sein. Zum Schluss: Vielleicht könnte man ja im neuen Sportzentrum Hofmatt vier Mal im Jahr während einer Gratislektion auf dem Hometrainer ein Video abspielen, den Gemeindepräsidenten kommentieren lassen und anschliessend zu einem Worb Milkshake oder einem „Eggerli“ einladen. Die FDP wird dem Postulat zur Überprüfung der Aktivitäten für Neuzuzüger zustimmen.

Beschluss:

Das Postulat betreffend Regelmässige Begrüssung von Neuzuzüglern wird mit 20 zu 10 Stimmen als erheblich erklärt.

Interpellation der Grüne-Fraktion betreffend Zunahme des Flugverkehrs

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	10	2009/12-329	230	31/43

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Ich schicke gerne voraus, dass wir die Antworten auf die vorliegenden Fragen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL erarbeitet haben. Zu den Fragen. "Wie haben sich die Flugbewegungen über Worb in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gibt es dazu Statistiken zu den verschiedenen Flugzeugtypen?" (Folienauflage. Die Protokollführerin). Zuerst zu den Flugzeugtypen: Gemäss Statistik des BAZL über den Flugplatz Bern-Belp, haben die Flugbewegungen mit Flächenflugzeugen vorübergehend abgenommen und zwar sowohl bei gewerbsmässigem als auch beim nicht gewerbsmässigem Flugbetrieb. Seit drei Jahren kann wieder eine Zunahme festgestellt werden, wobei vor allem die markante Zunahme im letzten Jahr auffällt. Der Betrieb mit Helikoptern hat in den letzten 10 Jahren stetig zugenommen, er hat sich aber in den letzten Jahren stabilisiert. Zahlen und Fakten zur Folie: Im Jahre 2000 wurden total 70'000 Flugbewegungen registriert. Im Jahr 2008 liegt die Zahl Flugbewegungen mit weniger als 50'000 bei einem Minimum. Danach haben die Flugbewegungen, wie bereits erwähnt, wieder zugenommen. Im Jahr 2011 haben die Flugbewegungen um ca. 10% zugenommen und liegen bei ca. 60'000 Flugbewegungen. Dazu kommen noch einige Landungen von Segelflugzeugen, die aber bekanntlich keinen Lärm erzeugen. Eine Statistik über die Flugbewegungen direkt über der Gemeinde Worb existiert nicht. Gemäss Auskunft des BAZL hat sich der Anteil dieser Flüge an den gesamten Flugbewegungen in den letzten Jahren nicht verändert. "Gibt es Prognosen über die zu erwartende Entwicklung der Flugbewegungen über Worb?" Der heute gültige Lärmbelastungskataster und die aktuelle Nachfrageprognose 2020 zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt gehen bis zum Jahr 2020 von jährlich total 75'000 Flugbewegungen aus. Der Anteil über der Gemeinde Worb wird sich in diesem Sinne auch vergrössern.

"Hat der Gemeinderat im Rahmen der Mitwirkung zum überarbeiteten Objektblatt Stellung genommen?" Im Rahmen der Mitwirkung sind die Anrainergemeinden angeschrieben worden, eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinde Worb gehört nicht zu den Anrainergemeinden. Wir haben aber aufgrund der vorliegenden Unterlagen die zukünftige Lärmbelastung für die Gemeinde Worb geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Lärmbelastung für unsere Gemeinde aufgrund des Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt deutlich verringert wird. Ich bitte Euch, auf dieser Folie nur auf die zwei dicken, ausgezogenen Linien zu achten. Die dicke rote Linie gibt an, wo der Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II im Lärmbelastungskataster 2009 überschritten wird. Innerhalb von diesem Perimeter sind Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie reine Wohnzonen aufgrund der Lärmbelastung nicht zulässig. Ein kleines Stück unserer Gemeinde südwestlich von Vielbringen liegt innerhalb dieses Perimeters. Die dicke blaue Linie gibt im Lärmbelastungskataster 2020 in der Maximalvariante an, wo hier der Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II überschritten wird. Man stellt fest, dass diese Linie ein kleineres Gebiet um den Flughafen umspannt und nun ganz ausserhalb der Worber Gemeindegrenze verläuft. Gemäss dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

nimmt die Lärmbelastung für die Umgebung des Flughafens Bern Belp also ab. Eigentlich erstaunlich, wenn es doch mehr Flüge gibt. Es gibt dafür verschiedene Gründe: Die Flugrouten der Helikopter sind stark eingeschränkt worden. Sie dürfen zudem nur noch in genügender Höhe über bewohntes Gebiet fliegen. Bei den Flugzeugen ist es so, dass die Flugzeuge aufgrund der verlängerten Piste mit grösserer Geschwindigkeit starten und damit bereits in kurzer Entfernung vom Flughafen eine ausreichende Höhe erreichen. Durch diese Massnahmen nimmt die Lärmbelastung durch den Flugverkehr ausserhalb des Flughafens ab. Dies sind die Gründe, weshalb im neuen Sachplan der Perimeter enger ist.

"Ist neben der Kontingentierung der Flüge insgesamt eine Kontingentierung für die einzelnen An- und Abflugkorridore vorgesehen oder wird eine solche im Rahmen der Regionalkonferenz diskutiert?" Grundsätzlich ist keine Kontingentierung der Flüge auf einzelnen Flugrouten vorgesehen. Grundsätzlich werden die An- und Abflugrouten durch die aktuellen Windverhältnisse und durch die Ziel- bzw. Herkunftsdestination bestimmt. Die An- und Abflugrouten sind im Wesentlichen durch Anschlüsse an die Luftstrassen vorgegeben, was mit Autobahnanschlüssen verglichen werden kann. Aufgrund von vorherrschenden Windverhältnissen und von vorübergehend angeflogenen Destinationen werden einzelne Flugrouten saisonal vermehrt verwendet. Dies hat sich während der Sommerferien im letzten Jahr gezeigt. Zu dieser Zeit werden sehr viele Destinationen angeflogen und deshalb sind auch mehr Flugzeuge über Worb ersichtlich.

"Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit der An- und Abflugkorridor über Worb nicht vermehrt zur Entlastung von Bern, Köniz und Münsingen überflogen wird?" Bei einer zunehmenden Lärmbelastung stützen wir uns hier klar auf diese Folie, die für das Gemeindegebiet Worb eine verminderte Lärmbelastung in Aussicht stellt, und werden damit umgehend beim Bundesamt für Zivilluftfahrt intervenieren. Eine Delegation des Gemeinderates wird am 15. Februar 2012 zudem mit Vertretern der ALPAR AG in einer Besprechung diese Frage erörtern.

"Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit die Flüge v.a. am frühen Morgen und spät am Abend nicht weiter zunehmen?" Die Möglichkeit von Flügen am frühen Morgen und spät am Abend wird durch die Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt geregelt. So sind Starts und Landungen vor 6 Uhr auf dem Flughafen Bern-Belp grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind nur Rettungs- und Polizeiflüge. Zwischen 22 und 23 Uhr sind nur gewerbsmässige Flüge mit Flugzeugen erlaubt, die einen bestimmten Lärmindex nicht überschreiten. In der Betriebskonzession und damit auch im Betriebsreglement sind weitere Einschränkungen festgehalten, wobei beispielsweise nichtgewerbsmässige Flüge nur zwischen 7 und 22 Uhr zulässig sind und nach 20 Uhr nur noch Landungen zugelassen sind.

Wir werden aber auch diesen Punkt in der erwähnten Besprechung mit der ALPAR AG thematisieren.

Einfache Anfrage Jorio Nicola betreffend Stromverbrauch der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	11	2009/12-330	365	33/23

Gemeindrat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Zuerst einmal weise ich nochmals auf die ausführliche Stellungnahme zur Einfachen Anfrage der SP-Fraktion betreffend "Strassenbeleuchtung" hin, welche anlässlich der GGR-Sitzung vom 8. Februar 2010 erläutert wurde. Kurzgefasst wurde damals vorgestellt, dass 66% mit den heute nach wie vor energieeffizienten Natrium-Hochdrucklampen bzw. Metallhalogendampflampen ausgerüstet waren. Diese Umrüstung konnte zwischenzeitlich auf über 70% gesteigert werden. Gemäss Beurteilung der Fachleute kann in den nächsten 2 bis 3 Jahren damit gerechnet werden, dass die LED-Technik nebst den ökologischen Aspekten auch ökonomisch zum Durchbruch kommt. Die Gemeindeverwaltung ist in ständigem Kontakt mit unserem direkten Partner der BKW, um das erste Projekt LED-Strassenbeleuchtung zu gegebenem Zeitpunkt umsetzen zu können.

Ich erlaube mir diese kurze Einleitung, um den Vergleich Strombedarf Strassenbeleuchtung ca. 505'000 kWh ins Verhältnis der Weihnachtsbeleuchtung (< 1% davon) von aktuell 5'175 kWh zu setzen. Konkret zu den Fragen. „Wie viel Strom verbraucht die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Worb?“ Zuerst muss erwähnt werden, dass sich die Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Worb aktuell auf 25 Sterne (Bahnhofstrasse und Bernstrasse), drei Tannenbäume (Bärenplatz, Kreisel Migros und Scheyenholz) und 24 Baumbelichtungen (Hauptstrasse) und sieben Baumbelichtungen beim Bärenplatz beschränkt. Eine zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung für Rüfenacht ist in Planung. Aktuell sind LED, aber auch noch Glühbirnen eingesetzt. Gemäss Übersicht auf der Folie kann entnommen werden, dass aktuell ca. 5'175 kWh Strom verbraucht werden. Würde die LED-Technik eingesetzt, dann wäre der Stromverbrauch bei knapp 1'000 kWh. Es würde also noch 1/5 Strom verbrauchen und kostenmässig würde dies statt CHF 1'000.- noch CHF 200.- kosten. „Welche Leuchtmittel werden für die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Worb eingesetzt (z.B. Glühlampen, Halogenlampen, Sparlampen, LED)?“ Wie bereits erwähnt sind neben LED auch noch Glühbirnen im Einsatz. Mit LED leuchten bereits alle 25 Weihnachtssterne. Von den 24 Baumbelichtungen an der Hauptstrasse sind sieben Beleuchtungen mit LED ausgerüstet und von den drei Weihnachtsbäumen ist nur der auf dem Bärenplatz mit LED beleuchtet. Die LED-Umrüstung der noch ausstehenden Baumbelichtungen wird noch in diesem Jahr vollzogen. Für die Umrüstung ist ein Betrag von CHF 7'000.- budgetiert. Die Tannenbäume beim Migros-Kreisel und im Scheyenholz werden durch den „Ortsverein Gemeinde Worb“ umgerüstet. Da belaufen sich die Kosten auf CHF 1'200.-. Insgesamt kostet also diese Umrüstung CHF 8'200.-. „Ist beabsichtigt – wenn noch nicht geschehen -, die bestehenden Weihnachtsbeleuchtung durch LED zu ersetzen? Wenn ja, bis wann soll dies geschehen?“ Dies habe ich bereits beantwortet; im Jahr 2012. Zum Schluss noch ein paar ökonomische Facts zu diesem Thema. Mit der vollständigen Umrüstung auf LED kann pro Saison CHF 800.- gespart werden. Die Aufwände von CHF 8'200.- sind damit also in zehn Jahren amortisiert. An dieser Stelle erwähnt werden sollte auch mal der personelle und maschinelle Aufwand für den Auf- bzw. Abbau der Beleuchtung. Gemäss Zeiterfassung wird für den Auf- und Abbau jeweils 30 Mannstage (2 Mann à 15 Tage) benötigt. Mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 50.00 pro Stunde und den Mietkosten der Hebebühne von CHF 5'000.00 belaufen sich die Kosten pro Saison auf CHF 17'000.00. Der Energieverbrauch im Gegensatz zum Personalaufwand ist in keinem Verhältnis. Noch eine letzte Bemerkung. Für diese Beantwortung haben wir rund 25 Stunden aufgewendet, was einen Aufwand von CHF 2'000.- generiert. Damit hätten wir, mit der aktuellen Beleuchtung, die Energie der Weihnachtsbeleuchtung für zwei Jahre bezahlen können.

Einfache Anfrage der EVP-Fraktion betreffend Familienzentrum

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	12	2009/12-331	428	41/81

„An der GGR-Sitzung vom 12.12.11 wurde ein Vorstoss zur Prüfung eines Familien- und Weiterbildungszentrums auf dem Mühlacker als nicht erheblich erklärt. Unter anderem wurde votiert, der Standort sei für das vorgesehene Vorhaben nicht geeignet. Zudem musste - analog zur Kooperation betreffend dem Tageselternverein Worb - für ein entsprechendes Angebot sinnvollerweise eine Zusammenarbeit mit dem „MuZe“ Muri-Gümligen geprüft werden. Die Prüfung eines entsprechenden Angebots an sich wurde jedoch nicht in Frage gestellt. Fragen:

- Hat der Gemeinderat die Absicht, das Anliegen eines Familienzentrums weiterzuverfolgen?
- Ist der Gemeinderat daran interessiert, eine Kooperation mit dem „MuZe“ Muri-Gümligen zu prüfen?“

Postulat Seematter Adolf betreffend Sichere Radwegverbindung zwischen Worb und Worb-SBB

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	13	2009/12-332	429	56/13/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie er sich beim Kanton dafür einsetzen kann, um eine sichere Velo- und Motorfahrradverbindung zwischen dem neuen Rubigen-Kreisel und Worb-SBB (Rubigenstrasse) zu realisieren. Die betreffende Strasse ist zu verbreitern, und links und rechts mit einem Radstreifen zu ergänzen. Das Trottoir muss nicht tangiert werden und konnte somit bestehen bleiben.

Begründung:

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist eine Grundvoraussetzung und gewährleistet die Sicherheit im Strassenverkehr, auch für Personen die nicht motorisiert sind. Die Wegverbindungen müssen sicher sein, untereinander und mit allen wichtigen Zielen vernetzt werden und attraktive Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln herstellen (kombinierter Personenverkehr).

Regionale Langsamverkehrsplanung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Leitbild:

- 4.3 Vision Abb.5
Das Velo ist in der Region Bern-Mittelland das meist benutzte Verkehrsmittel für kurze Wege (1-5 km).
- Für den Langsamverkehr heisst es insbesondere:
- Der Fussverkehr und der Veloverkehr werden mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem motorisierten Individualverkehr gleichwertig behandelt.
- Der Fussverkehr und der Veloverkehr werden beide als eigenständige Verkehrsmittel und getrennt voneinander betrachtet.

Die Verkehrssicherheit für den Velo- und Mofafahrer zwischen Worb und Worb-SBB ist nicht gewährleistet. Viele Velofahrer meiden diese Strecke, weil sie schlicht zu gefährlich ist. Die Möglichkeit, das Fussgängertrottoir zu benutzen, ist zu wenig bekannt (wird hauptsächlich von Schüler und Schülerinnen befahren). Dass es im grossen Stil von Velofahrern benutzt wird, ist auch nicht wünschenswert. Dieses Provisorium widerspricht den Vorgaben der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, welches den Fuss- und Veloverkehr als voneinander getrennte Verkehrsmittel ansieht.

Die EDU erachtet den jetzigen Zeitpunkt als den richtigen um dieses Problem anzugehen. Die Bauarbeiten der Verkehrssanierung Worb beim Rubigen-Kreisel (Vorlos Ost) sollen miteinander koordiniert und Synergien genutzt werden.“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der neuen FILAG (Finanzlastenausgleich) auf Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	14	2009/12-333	430	21/47

„Ab Januar 2012 ist der neue Finanzlastenausgleich des Kantons in Kraft. Neu wird vermehrt das Verursacherprinzip bei den Berechnungen angewandt. Die Auswirkungen des neuen FILAG betreffen vor allem das Bildungswesen, den grossten Finanzposten jeder Gemeinde. Es muss davon ausgegangen werden, dass Gemeinden mit heterogener Schulstruktur ab dem Schuljahresbeginn im August starker belastet werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wirkt sich der neue FILAG auf die Gemeinde Worb, im Besonderen auf die Finanzierung des Bildungswesens aus?
2. Welche Strategien hat der GR um auf eine allfällige Mehrbelastung zu reagieren?“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Schliessung diverser Geschäfte und Wegzug von Unternehmen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	15	2009/12-334	431	31/61

„Die Meldungen in der Tagespresse sind erschreckend. 8 Geschäfte/Unternehmen werden im laufenden Jahr innerhalb der Gemeinde Worb geschlossen. Somit fallen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen weg. Und: Mit der Angebotsverarmung im Detailhandel nimmt die Attraktivität des Zentrums durch den Wegfall von Laufkundschaft weiter ab, was sich nachteilig auf alle anderen Verkaufsgeschäfte und die Entwicklung von Worb als Regionalzentrum auswirkt.

Der Gemeinderat hat mit seiner Strategie Gemeindeentwicklung betreffend Wirtschaft dem Gemeindepräsidenten folgende Ziele vorgegeben:

- a. Für günstige Rahmenbedingungen zum Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen zu sorgen;
- b. Wertschöpfung und Innovation in ihrer Wirtschaftsstruktur zu fördern;
- c. Sich einzusetzen für eine gute Zusammenarbeit zwischen den ansässigen Unternehmen und den Behörden.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeindepräsidenten bereits weitere Schliessungen von Geschäften oder der Wegzug von Unternehmen bekannt?
2. Was gedenkt der Gemeindepräsident zu unternehmen, dass nicht noch mehr Geschäfte geschlossen werden oder Unternehmen aus Worb wegziehen?

3. Wie und wann gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass seine Ziele in Sachen Wirtschaft auch tatsächlich in Angriff genommen und umgesetzt werden?“

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich Vechigenstrasse, Egghald- und Eggwaldstrasse

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	16	2009/12-335	432	56/3/0

„Nachdem im Herbst die Parkfelder als Blaue Zone gemalt wurden sind nun neuerdings "Betonsockel" abgestellt worden. Dies führt uns zu folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer hat die Strassenblockade angeordnet?
2. Aus welchem Anlass wurde sie angeordnet?
3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Blockade?
4. Warum wurden die Anwohner weder angefragt noch informiert, wie bei der Beschwerde gegen die Blaue Zone und auch andererseits immer wieder von der Gemeinde versprochen?
5. Warum wurde die Abweichung vom Entscheid des Regierungsstatthalters, künstliche Hindernisse, weniger Parkplätze nicht publiziert?
6. Ist es richtig, dass durch die Hindernisse bereits Unfälle entstanden sind?
7. Nimmt der Gemeinderat allfällige Unfälle wegen der Blockaden in Kauf?
8. Weshalb wurden die Blockaden nachträglich erhöht?
9. Wird durch die Strassenblockaden die saubere Schneeräumung verhindert oder erschwert?
10. Ist es richtig, dass die markierten Parkplätze zu klein sind und nicht den Normen entsprechen?
11. Nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass die Blockaden zu mehr Bremsstaub, Abgasen, Lärm und Energieverschwendung im Quartier führen, durch vermehrtes ansonsten unnötiges Bremsen und Beschleunigen vor bzw. nach den Blockaden?
12. Ist der Gemeinderat bereit, die Strassenblockaden zu entfernen und die gemäss Vergleich vor dem Regierungsstatthalter zugesicherte Anzahl von Parkplätzen entsprechend den anerkannten Normen zu markieren?“

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Verkauf Schulhaus Wattenwil-Bangerten und Erstellung Gemeinschaftsraum

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	17	2009/12-336	433	24/10

„Gemäss Verkaufsdokumentation vom Mai 2009 war das Ziel die Schulanlage bis Ende 2009 veräussert zu haben. Dies ist nach derzeitigem Wissensstand nicht der Fall. Folgende Fragen stehen im Zusammenhang mit der Schulanlage an:

1. Wie weit ist der Verkaufsprozess fortgeschritten?
2. Wann haben die letzten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verkauf stattgefunden?
3. Wie wird weiter vorgegangen?
4. Gemäss den EinwohnerInnen von Wattenwil und Bangerten ist die Situation des Gemeinschaftsraumes im Dachgeschoss vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen absolut unhaltbar. Dieses Anliegen wurde bereits vor längerer Zeit und mehrmals bei der Gemeinde deponiert. Was wurde in der Zwischenzeit seitens des Gemeinderates unternommen?
5. Nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass die älteren EinwohnerInnen in Wattenwil und Bangerten, sich aufgrund der unbefriedigenden Situation des Gemeinschaftsraumes zunehmend aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen?
6. Ulrich Liechti hat der Gemeinde einen Vorschlag zur Erstellung eines Gemeinschaftsraumes in seiner Liegenschaft gemacht. Die Variante wurde ohne eingehendere Abklärungen zur Machbarkeit seitens der Gemeinde direkt an das AGR weitergeleitet. Warum wurde diese Variante nicht aktiver von der Gemeinde geprüft und unterstützt?
7. Die Gemeinde ist zuständig für den Unterhalt des Tartan-Platzes, welcher nach wie vor für die Benutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist. Wann fanden die letzten Unterhalts- resp. Reinigungsarbeiten statt, damit dieser Platz nicht „verrottet“ und zudem zu einer Gefahr für die BenutzerInnen führt (Moosbildung = Rutschgefahr)?
8. Nimmt der Gemeinderat allfällige Unfälle aus versäumten Unterhaltsarbeiten in Kauf?
9. Wie wird die Liegenschaft geschützt um Schäden an der Bausubstanz durch Nichtnutzung zu verhindern?
10. Wie hoch sind die aufgelaufenen Kosten, welche für Inserate, Honorare und dergleichen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schulanlage im Zusammenhang stehen?“

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Auf dem Weg zur Schlafgemeinde?

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 334	06.02.2012	18	2009/12-337	434	31/61

„Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgendem Sachverhalt Auskunft zu erteilen:

1. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um dem fortschreitenden Ladensterben entgegen zu wirken?
2. Ist es dem Gemeinderat in dieser Legislaturperiode durch direkte Mitwirkung gelungen, in unserer Gemeinde neue Betriebe anzusiedeln?
3. Gemäss den Aussagen des Gemeindepräsidenten anlässlich der Gewerbeausstellung Woxpo ist hauptsächlich, dass Betriebe in der Region angesiedelt werden. In welcher Gemeinde sei zweitrangig. Steht diese Haltung nicht im Widerspruch zu den Interessen der Gemeinde Worb?
4. Wie will sich der Gemeindepräsident als Präsident der Teilkonferenz Wirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung aller Mittelland-Gemeinden einsetzen und gleichzeitig möglichst viele Betriebe nach Worb holen?

Begründung: Die Befürchtung der FDP, dass sich Worb auf dem Weg zur Schlafgemeinde befindet,

scheint sich schneller zu bewahrheiten, als angenommen: Nachdem Worb Geschäfte für Schuhe, Sport und Spezialitäten verloren hat, soll als nächstes das Elektrofachgeschäft Burkhard, das Modengeschäft Regalino, die Zoonhandlung Mandingo, die Chäshütte Walther in Rüfenacht und sogar das Worber Kino schliessen. Die FDP Worb ist ob dieser Entwicklung besorgt. Bereits im Jahr 2010 hat die FDP vor dieser Entwicklung gewarnt und sieben Thesen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Worb präsentiert. Sie erwartet, dass der Gemeindepräsident seine Doppelrolle als Gemeindepräsident und Präsident der Teilkonferenz Wirtschaft klärt und sich tatkräftig für die Interessen der Gemeinde einsetzt.“

Sitzungsende 22.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Heinz Stauffer
Präsident

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 19. März 2012.

Thomas Wälti
Sekretär